

Glossar zum Themenbereich Berufsorientierung

A

- Abendschule
- Allgemeinbildung
- Angebot-Nachfrage-Relation (ANR)
- Anpassungsqualifizierung
- Arbeit und Qualifizierung von (noch) nicht ausbildungsgerechten Jugendlichen (AQJ)
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- Arbeitserprobung/Berufsfindung
- Arbeitskreise Schule/Wirtschaft
- Arbeitsmarktmonitoring
- Arbeitsmarktpolitik
- Assessment Center
- Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)
- Ausbildung
- Ausbildung, außerbetriebliche
- Ausbildung, überbetriebliche
- Ausbildungsabbruch
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH)
- Ausbildungsberater
- Ausländische Jugendliche
- Ausbildungsordnung
- Ausschließlichkeitsgrundsatz
- Aussiedler

B

- BBE (Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen)
- Begabtenförderung
- Benachteiligte
- Benachteiligtenförderung
- Beruf
- BERUFEnet
- Berufsausbildung, schulische
- Berufsausbildung in außer- oder überbetrieblichen Einrichtungen (BaE - BÜE)
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Berufsausbildungsvertrag
- Berufsausbildungsvorbereitung
- Berufsberatung
- Berufsfachschulen
- Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
- Berufsinformationszentrum der BA (BIZ)
- Berufskolleg
- Berufskundliche Kurzbeschreibungen
- Berufsorientierung
- Berufspraktikum mit sozialpädagogischer Begleitung (BsB)
- Berufsreife
- Berufsrückkehrer/ -innen
- Berufsschule
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)
- Berufsvorbereitung
- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- Berufswahl
- Berufswahlpass
- Berufswahlkompetenz
- Beschäftigungsbegleitende Hilfen (BBH)
- Bildung
- Bildungslücke

- Bildungsgutschein
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schule - Wirtschaft
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

C

- Case Management
- CEDEFOP
- Chancengleichheit
- Computer based training (CBT)

D

- Differenzierung (Berufskolleg)
- Doppelqualifikation (Berufskolleg)
- Duales System der Berufsausbildung
- Dualitätsprinzip

E

- e-learning
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Eignungsanalyse

F

- Förderlehrgang (F-Lehrgang)
- Förderpraktika
- Förderungsbedürftige Auszubildende
- Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)

G

- Gender Mainstreaming
- Grundausbildungslehrgang (G-Lehrgang)

H

- Handwerkskammer (HWK)

I

- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Initiative Schule Wirtschaft

J

- Jugend in Arbeit (JiB)
- Jugend mit Perspektive (JUMP)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbASchG)
- Jugendsozialarbeit (Angebote über §13 KJHG)
- JUMP

K

- Kompetenzagenturen
- Konsensprinzip

L

- Lebenslanges Lernen (LLL)
- Lebensbegleitendes Lernen
- Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE-Lehrgang)
- Lernbeeinträchtigung
- Lernbehinderung
- Lernfeld
- Lernortkooperation
- Lernplattform

M

- Monoberuf
- Migranten (Aussiedler)

N

- Netzwerke, regionale Fördernetze
- Neues Fachkonzept

O

- Optionsmodell

P

- Potenzialanalyse
- Profiling
- Programme for International Student Assessment (PISA)

Q

- QIM
- Qualifizierungsbausteine
- Qualifizierungspass
- Qualifizierungsplan

R

- Rechte und Pflichten in der Ausbildung
- Regionale Anlaufstelle zur beruflichen Eingliederung junger Menschen (RABE)
- Rehabilitation durch außerbetriebliche Ausbildung (RdaA)
- Rehabilitation durch betriebliche Ausbildung (RdbA)
- REHA-Fachdienste

S

- Schultypen

T

- Tipp-Lehrgang (Testen informieren probieren)

U

- Überbetriebliche Ausbildung
- Überbetriebliche Ausbildungsstätte

- Übergreifende Integrationsstrategien
- Umschulung

V

- Verkürzung der Ausbildungszeit Verkürzung%20der%20Ausbildungszeit
- Verlängerung der Ausbildungszeit
- Vollzeitschulische Berufsausbildung
- Vorklassen zum Berufsgrundschuljahr

W

- Wiederholungsprüfung

Z

- Zwischenprüfung

<oben>

Abendschule

Abendschulen sind Einrichtungen des "Zweiten Bildungsweges", an denen man auch nach der allgemeinen Schulpflicht Abschlüsse des allgemeinen Schulwesens erwerben kann. Voraussetzung ist ein Mindestalter von 18 Jahren. Es gibt drei Arten von Abendschulen: 1. Die Abendhauptschule - Dauer: ein Jahr (2 Semester) - Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses 2. Die Abendrealschule - Dauer: 2 Jahre (4 Semester) - Vorbereitung auf den Erwerb des Realschulabschlusses 3. Das Abendgymnasium - Dauer: drei bis vier Jahre (6-8 Semester) - Vorbereitung auf die Abiturprüfung. Voraussetzung: eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens 3-jährige geregelte Berufstätigkeit. Die Teilnehmer/-innen müssen mit Ausnahme der letzten drei Schulhalbjahre berufstätig und mindestens 19 Jahre alt sein.

<oben>

Allgemeinbildung

Mit Allgemeinbildung bezeichnet man heute vor allem das Wissen, das sich vorwiegend auf geisteswissenschaftliche Bereiche bezieht.

Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)

In der gesetzlichen Definition nach § 3 Abs. 2 BerBiFG ergibt sich das Angebot aus der Zahl der am 30. September neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sowie der bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten unbesetzten Ausbildungsplätze. Die Nachfrage errechnet sich aus der Zahl der am 30. September neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sowie der bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten noch nicht vermittelten Bewerber und Bewerberinnen. Es gibt darüber hinaus Nachfrage und Angebote bei Ausbildungsplätzen, die in diesen Abgrenzungen nicht erfasst werden und statistisch nicht nachgewiesen sind.

<oben>

Anpassungsqualifizierung

ist das Anpassen der beruflichen und fachlichen Qualifikationen an die sich durch technologischen und strukturellen Wandel veränderten Erfordernisse.

Arbeit und Qualifizierung von (noch) nicht ausbildungsgerechten Jugendlichen (AQJ)

Das Programm AQJ wird durch das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit gefördert. Ziel dieser berufsqualifizierenden Maßnahme ist es, durch verstärkte Einbeziehung von Betriebspraktika die Praxisnähe der Berufsvorbereitung und damit die Chancen der Absolventen zum Übergang in eine Berufsausbildung zu verbessern. Primäres Ziel aller Bemühungen ist also das Einmünden in Ausbildung. Falls dies, aus in der Person der Jugendlichen liegenden Gründen, auch nach der Förderung nicht möglich ist, stellt die Arbeitsfähigkeit ein Ziel dar. Daneben soll auch die Klärung von Lebensperspektiven angestrebt werden.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre - ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss, die beim Arbeitsamt ausbildungs- oder arbeitssuchend gemeldet sind.

Maßnahmeziele:

Zum einen das Heranführen der Jugendlichen an die betriebliche Wirklichkeit und zum anderen Aufnahme einer Berufsausbildung oder versicherungspflichtigen Beschäftigung im Anschluss an die Maßnahme.

Maßnahmeablauf:

Das AQJ gliedert sich in einem Teil Arbeit im Praktikumsbetrieb und einen Teil Qualifizierung beim Maßnahmeträger. Die Lehrgangsorganisation erfolgt nach den Prinzipien Flexibilisierung und Durchlässigkeit. Es ist keine feste Eintritts- bzw. Austrittszeit vorgesehen.

Pädagogische Unterstützung:

Erfahrene pädagogische Fachkräfte gewährleisten eine intensive Betreuung, die folgende Hilfen umfasst:

- bei der Praktikumsplatz- und Arbeitssuche
- beim Lösen von existenziellen Problemen (familiäre Probleme, Schulden, Kontakt- und Integrationsprobleme)
- intensive Abstimmung mit allen beteiligten Partnern (Verbindungsstelle zwischen Teilnehmer/-in / betrieblichen Ansprechpartnern / Arbeitsamt / sonstige beteiligte Stellen)

<oben>

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

sind wirtschafts-, sozial- und arbeitspolitische Maßnahmen zur Schaffung oder Bereitstellung und Finanzierung von Arbeitsplätzen für Arbeitslose, mit der Chance sich über den zweiten Arbeitsmarkt in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Diese zeitlich befristeten Tätigkeiten (wenige Tage bis mehrere Monate) umfassen in der Regel nur qualifikationslose bzw. nur sehr niedrig qualifizierte Jobs. ABM werden hauptsächlich bei den Kommunen und in Vereinen eingesetzt. Nach der Wiedervereinigung wurde die Maßnahme aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in den strukturschwachen östlichen Bundesländern stark eingesetzt. Ein Übergang in den ersten Arbeitsmarkt blieb bei den darin beschäftigten Langzeitarbeitslosen die seltene Ausnahme, die dazu auch nicht ausreichend ermutigt wurden.

Aus ordnungspolitischer Perspektive besteht die Gefahr, dass durch ABM ein grauer, zweiter Arbeitsmarkt mit riesigen Beschäftigungsgesellschaften entsteht, der nur von staatlichen Subventionen lebt, aber nicht selbständig produktiv ist. Weiterhin könnte ein solcher zweiter Arbeitsmarkt bestimmte Leistungen unter den realen Kosten anbieten (Dumping), was wiederum Unternehmen im ersten Arbeitsmarkt die Wettbewerbsgrundlage entzieht.

Mit der Einführung des ALG II und der damit stärker genutzten "Arbeitsgelegenheiten" (so genannte 1-Euro-Jobs) werden die ABM-Mittel zugunsten der günstigeren Jobs weitgehend umgestellt.

Arbeitsmarktmonitoring

<http://www.gib.nrw.de/de/qsamonitoring/prospect.htm>

<oben>

Arbeitserprobung/ Berufsfindung

Bei der Arbeitserprobung soll herausgefunden werden, ob und mit welchen Rahmenbedingungen ein bereits feststehender Berufswunsch realisiert werden kann. Die Teilnehmer sollen exemplarisch anhand berufspraktischer Erprobung und theoretischem Unterricht eine Einschätzung gewinnen, ob die Anforderungen einer Berufsausbildung oder einer Berufstätigkeit zu bewältigen sind. Dabei wird auch geklärt, ob für den Ausbildungsplatz eine bestimmte Ausstattung (**Technische Hilfen**) gebraucht wird und ob im Unterricht der Berufsschule stützende Hilfen erforderlich sind.

Arbeitskreise Schule/Wirtschaft

Die Arbeitskreise Schule/Wirtschaft haben sich zur Aufgabe gemacht den gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen und der Wirtschaft zu fördern, den Pädagogen Grundlagen und Hilfen zur Vermittlung von Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge, Probleme und Prozesse und zur Berufsorientierung zu verschaffen und den Vertretern der Wirtschaft Einblick in die Aufgaben, Methoden und Möglichkeiten der Schule zu geben.

Link: [schuleundwirtschaft.de](http://www.unternehmerschaft.de/?cid=27) <http://www.unternehmerschaft.de/?cid=27>

Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsmarktpolitik umfasst alle Maßnahmen, die zu einer ausgeglichenen Lage auf dem Arbeitsmarkt führen sollen. Dazu gehören Qualifizierungsmaßnahmen (Fort- und Weiterbildung, Umschulung), Beratungs- und Vermittlungsunterstützung bis hin zu Eingliederungszuschüssen und Maßnahmen. Durch die im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik geförderten Arbeitsplätze entsteht ein so genannter 2. Arbeitsmarkt. Angebote auf dem 2. Arbeitsmarkt richten sich an Personen, die ohne Hilfe nicht auf den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Das Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist darauf ausgerichtet, alle erwerbsfähigen Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Arbeitsmarktpolitische Instrumente sind im Sozialgesetzbuch III (SGB III) geregelt. Aufgrund der eingeschlossenen sozialpolitischen Komponente der Arbeitsmarktpolitik finden sich diesbezüglich auch Regelungen im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

<oben>

Assessment Center

Unter Assessment Center versteht man ein Auswahlverfahren, bei dem Beobachter einen oder mehrere Bewerber in berufspraxisnahen Situationen nach bestimmten Eignungskriterien bewerten. "Assessment" heißt übersetzt Einschätzung, Bewertung. Die Teilnehmer müssen Aufgaben lösen, die in der entsprechenden beruflichen Position auf sie zukommen würden.

Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)

Wer ausbildet, muss berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse und seine persönliche und fachliche Eignung nachweisen. Der Nachweis ist durch eine Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) zu erbringen. Die Prüfungen werden von den zuständigen Industrie- und Handelskammern abgehalten.

Die Ausbilder-Eignungsverordnung umfasst folgende Handlungsfelder:

1. Allgemeine Grundlagen
2. Planung der Ausbildung
3. Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden
4. Ausbildung am Arbeitsplatz
5. Förderung des Lernprozesses
6. Ausbildung in der Gruppe
7. Abschluss der Ausbildung

Informieren Sie sich auch im Internet zur AEVO:

[Online-Text: Ausbilder Eignungsverordnung Vom 16. Februar 1999](#)

[<oben>](#)

Ausbildung

Das Erlernen bestimmter Fähigkeiten und Fertigkeiten, die auf die Ausübung eines Berufes hinführen, also vorwiegend eine Aufgabe der beruflichen Bildung. Nach dem Berufsbildungsgesetz von 1969 muss eine berufliche Ausbildung, die auf einen staatlich anerkannten Beruf hinführt, folgende Punkte umfassen: 1. die Bezeichnung des Ausbildungsberufes, 2. die Ausbildungsdauer, 3. Fertigkeiten und Kenntnisse, 4. Ausbildungsrahmenplan, 5. Prüfungsanforderungen.

Ausbildung, außerbetriebliche

Für lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche, die auch nach einer Vorförderung nicht in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden können, kann das Arbeitsamt eine außerbetriebliche Ausbildung in anerkannten Berufen auf der Grundlage des SGB III fördern. Daneben wird in Sonderprogrammen des Bundes und der Neuen Länder Ausbildungsbewerbern, die keine betriebliche Ausbildungsstelle gefunden haben, u. a. auch in betriebsnah oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungswegen die Möglichkeit der beruflichen Qualifizierung gegeben.

Ausbildung, überbetriebliche

Die zunehmende Spezialisierung macht es für viele Betriebe unmöglich, alle zur Berufsausbildung gehörenden Inhalte zu vermitteln. Überbetriebliche Ausbildung ergänzt daher den betrieblichen Teil um den Lehrstoff, den der Ausbildungsbetrieb nicht selbst anbieten kann.

Ausbildungsabbruch

Mit Ausbildungsabbruch ist die Auflösung des Berufsausbildungsvertrages vor Ablauf der Ausbildung gemeint.

"Insgesamt wird derzeit etwa jeder fünfte neu abgeschlossene Vertrag während der Ausbildung wieder gelöst."

Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH)

Die ausbildungsbegleitenden Hilfen sind Maßnahmen, die die Berufsausbildung in Betrieben unterstützen und über die betriebs- und ausbildungsüblichen Maßnahmen hinausgehen.

Ziel der ausbildungsbegleitenden Hilfen ist es, einen Ausbildungsabbruch zu verhindern, und den regulären Abschluß der Ausbildung durch entsprechende pädagogische und fachliche Unterstützung zu gewährleisten.

Unter enger Zusammenarbeit aller Beteiligten umfassen sie insbesondere Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und zur Förderung des Erlernens von Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges

Die Dauer des Stützunterrichtes beträgt im Bewilligungszeitraum in aller Regel mindestens drei und höchstens acht Stunden wöchentlich.

Flankiert werden die Unterrichtseinheiten durch sozialpädagogische Aktivitäten wie gemeinsame Freizeitmaßnahmen (z.B. Floßfahrten, Hallenfußballturniere etc.) Bei denen die Jugendlichen - mit Unterstützung des Fachpersonals - die Organisation und Durchführung übernehmen

Für wen ist abH gedacht ?

Vor allem für lernbeeinträchtigte deutsche Jugendliche, ausländische Auszubildende, sozial benachteiligte und jugendliche Spätaussiedler mit Sprachschwierigkeiten.

Zusätzlich zu dieser Kerngruppe können auch "Auszubildende teilnehmen, deren Ausbildung gemessen an den bisherigen Erkenntnissen über den Verlauf der Ausbildung oder aufgrund sozialer Schwierigkeiten ohne Gewährung von ausbildungsbegleitenden Hilfen, zu scheitern droht."

Ausbildungsberater

Die Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammern beraten in allen praktischen Fragen der betrieblichen Ausbildung und Weiterbildung. Sie beschäftigen sich z.B. mit den Ausbildungsverträgen, vermitteln und schlichten bei Problemen zwischen Betrieb und Azubi oder informieren darüber, wie es nach der Ausbildung mit Ihrer Karriere weitergeht. Sie unterstützen gleichermaßen Betriebe und Auszubildende.

Die Hauptaufgaben von Ausbildungsberatern umfassen:

- Beratung von Betrieben, Ausbildern, Lehrlingen und Eltern in allen Fragen der Ausbildung
- Feststellung der Eignung der Ausbildungsstätte Feststellung der persönlichen und fachlichen Eignung des Ausbilders
- Durchführung von Betriebsbesuchen zur Beratung und zur Sicherstellung der Ausbildungsqualität

- Beratung und Unterstützung der Betriebe bei der Aufstellung des Ausbildungsplans, der Festlegung der Ausbildungsabschnitte, der Auswahl der Lernorte, der Ausbildungsmittel und der Methoden
- Beratung in Prüfungsfragen
- Klärung und Vermittlung bei Problemen in der Ausbildung
- Betreuung von Konkurslehrlingen Werbung neuer Lehrstellen in den Betrieben
- Beratung und Überwachung von Trägern bei der außerbetrieblichen Ausbildung
- Kooperation mit Berufsschule, Arbeitsamt, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern Berufsinformationen über das Handwerk
- Nachwuchswerbung
- Zusammenarbeit Schule/Wirtschaft
- Weiterbildungsberatung
- Begabtenförderung berufliche Bildung
- Transnationale Austausch- und Qualifizierungsmaßnahmen

In: <http://www.hwk-berlin.de/bildung/inhalte/ausbildung.htm>

Weitere Infos:

<http://www.ihkduisburg.de/beruf/einsteiger/lexikon/inhalt.html>

Ausländische Jugendliche

In der beruflichen Bildung wird die Chancengleichheit junger Ausländer besonders gefördert. Dazu gehört eine spezielle Berufsberatung, die auch von Eltern genutzt werden kann. Die Jugendlichen können über verschiedene berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes gefördert werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ergänzt diese Angebote der Bundesanstalt für Arbeit und fördert zusätzlich Deutsch- Sprachkurse und zur beruflichen Integration beispielsweise binationale Ausbildungsprojekte, Kurse zur Verbesserung der Integrationschancen (KVI), Modellprojekte zur Motivierung für eine Berufsausbildung und für einen besseren Zugang zum Ausbildungsmarkt sowie zur Ausbildung in einen besseren Zugang zum Ausbildungsmarkt sowie zur Ausbildung in Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung wird die Ausbildungsbereitschaft ausländischer Unternehmen unterstützt.

<oben>

Ausbildungsordnung

Ausbildungsordnungen sind Rechtsverordnungen, die mit bundesweiter Geltung den betrieblichen Teil der dualen Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen regeln.

Mindestbestandteile für eine Ausbildungsordnung (gemäß § 25 Abs. 1 BBiG):

- Bezeichnung des Ausbildungsberufs
- Ausbildungsdauer
- Fertigkeiten und Kenntnisse, die Gegenstand der Berufsausbildung sind (Ausbildungsberufsbild)
- Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Kenntnisse und Fertigkeiten (Ausbildungsrahmenlehrplan)
- Prüfungsanforderungen

Die Entwicklung von Ausbildungsordnungen umfasst mehrere Stufen:

- Initiativen zur Entwicklung von Ausbildungsordnungen
- Phasen der Informationsbeschaffung, z.B. durch wissenschaftliche Untersuchungen

- Förmliches Verfahren: Vorverfahren, Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren, Erlassverfahren

Es werden weiterhin verschiedene Ausbildungsordnungs-Konzepte unterschieden:

- Ausbildungsordnungen für Monoberufe ohne Spezialisierung
- Ausbildungsordnungen für Berufe mit Spezialisierungen/Schwerpunkten/Fachrichtungen
- Ausbildungsordnungen für die Stufenausbildung - d.h. hier kann die Ausbildung auf jeder Stufe mit dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf beendet werden und auf der nächsten Stufe fortgesetzt werden.

<oben>

Ausschließlichkeitsgrundsatz

"Für einen anerkannten Ausbildungsberuf darf nur nach der Ausbildungsordnung ausgebildet werden."

(Berufsbildungsgesetz, § 28 Abs. 1)

Aussiedler

Siehe Migranten

BBE (Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen)

Zielgruppe sind Jugendliche, die u.a. aufgrund sozialer Benachteiligung und/oder Lernbeeinträchtigung für die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht in Betracht kommen. Sie werden intensiv auf eine Berufsausbildung vorbereitet. Ziel ist es durch diese Vorbereitung, die Aufnahme einer Beschäftigung zu ermöglichen. Auslaufende BVB-Maßnahme nach altem Fachkonzept, ersetzt durch das neue **Fachkonzept** seit 2004.

Begabtenförderung

Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für begabte junge Fachkräfte. Gefördert werden fachbezogene berufliche oder berufsübergreifende Weiterbildungen (Aufstiegsfortbildungen zum Meister, Fachkaufmann, Techniker oder Betriebswirt, Intensivsprachkurse im In- und Ausland, Fortbildungen in den Bereichen Technik/Handwerk, EDV, kaufmännische Kenntnisse oder Planung und Organisation, anspruchsvolle Persönlichkeitsbildung). Antragsberechtigt sind begabte junge Fachkräfte, die sich für die "Karriere mit Lehre" entschieden haben und zu Beginn der Förderung jünger als 25 Jahre sind.

<oben>

Benachteiligte

Benachteiligte Auszubildende können in der Berufsausbildung gefördert werden, um die Aufnahme einer Ausbildung und den erfolgreichen Abschluß zu ermöglichen. Grundlage der Förderung sind die §§ 235, 240-246 **SGB III**. Hiernach gelten als benachteiligt:

Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne die Förderung

- eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können oder
- nach dem Abbruch einer Berufsausbildung eine weitere Ausbildung nicht beginnen oder
- nach erfolgreicher Beendigung einer Ausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können.

Förderungsbedürftig sind auch Auszubildende, bei denen ohne die Förderung mit **ausbildungsbegleitenden Hilfen** ein Abbruch der Ausbildung droht.

Auch für behinderte Auszubildende kommt eine Förderung nach §§ 235, 240-246 SGB III in Frage.

Personenkreis: Der Sammelbegriff benachteiligte Jugendliche, in der sozialwissenschaftlichen Diskussion nicht abschließend definiert, umfaßt eine Vielzahl von ökonomischen (**Arbeitsmarkt, Ausbildungsstellenmarkt**), bildungsbedingten (Lern- und Bildungsdefizite) und sozialen Faktoren, die sich meist überlagern (Mehrfachbenachteiligung) und in der konkreten Situation des Jugendlichen als Benachteiligung auswirken. Um die Förderung praktikabel zu gestalten, wurde der Personenkreis in einer Durchführungsanweisung konkretisiert. Hiernach gelten als benachteiligt:

Lernbeeinträchtigte Auszubildende:

- Auszubildende ohne Hauptschul- oder vergleichbarem Abschluß bei Beendigung der allgemeinen Schulpflicht
- Abgänger aus Sonderschulen / Förderschulen für Lernbehinderte unabhängig vom erreichten Schulabschluß
- Schulabgänger mit Hauptschul- oder vergleichbarem Abschluß bei Beendigung der allgemeinen Schulpflicht ausnahmsweise nur dann, wenn bei ihnen wegen ihrer gleichwohl noch bestehenden beruflich schwerwiegenden Bildungsdefizite ein erfolgreicher Abschluß der Berufsausbildung ohne die Hilfen nicht zu erwarten ist.

Sozial benachteiligte Auszubildende unabhängig von dem erreichten allgemeinbildenden Schulabschluß, insbesondere

- Verhaltensgestörte Jugendliche
- Legastheniker
- Jugendliche, für die Hilfe zur Erziehung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) geleistet worden ist oder wird, soweit sie nicht aus diesen Gründen in einem Heim ausgebildet werden
- ehemals drogenabhängige Jugendliche
- strafentlassene Jugendliche
- junge Strafgefangene, wenn durch die Maßnahme eine Berufsausbildung ermöglicht wird, deren Fortsetzung nach Entlassung aus dem Strafvollzug sonst nicht sichergestellt werden könnte
- junge Straffällige / Strafgefangene, wenn die Aufnahme oder Fortsetzung einer Berufsausbildung strafmindernd wirkt oder zu einer Strafaussetzung zur Bewährung führt
- junge Spätaussiedler mit Sprachschwierigkeiten
- ausländische Jugendliche, die aufgrund von Sprachdefiziten oder noch bestehender sozialer Eingewöhnungsschwierigkeiten in einem fremden soziokulturellen Umfeld der besonderen Unterstützung bedürfen.

Bei ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) auch andere Auszubildende, wenn deren betriebliche Ausbildung gemessen an den bisherigen Erkenntnissen über den Ausbildungsverlauf oder aufgrund sozialer Schwierigkeiten ohne die Gewährung von ausbildungsbegleitenden Hilfen zu scheitern droht. Auch behinderte Jugendliche können zum genannten Personenkreis gehören.

Förderung: Eine Förderung kommt nur dann in Betracht, wenn ohne entsprechende Hilfen die Aufnahme, der erfolgreiche Verlauf und Abschluß einer betrieblichen **Berufsausbildung** nicht möglich ist, oder bei einem drohenden **Ausbildungsabbruch**. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines **Berufsausbildungsvertrags** in anerkannten Ausbildungsberufen (§ 25 **Berufsbildungsgesetz/BBiG** bzw .

Handwerksordnung /HwO), aber auch nach besonderen Ausbildungsregelungen für Behinderte (§ 48 BBlG/ § 42b HwO).

Als Maßnahmen sind vorgesehen:

- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) - zusätzlicher Stützunterricht und sozialpädagogische Betreuung während einer Berufsausbildung in einem Betrieb;
- **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BüE)** - Ausbildung, Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung sind dabei ganz auf die individuelle Situation der Auszubildenden abgestimmt. Bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr wird die Fortsetzung der Ausbildung in einem Betrieb - mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) - angestrebt.
- Übergangshilfen - außerhalb einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung können Übergangshilfen (max. 6 Monate) gewährt werden, die abH bis zur Aufnahme einer weiteren Ausbildung (nach Abbruch) oder zur Begründung bzw. Festigung eines Arbeitsverhältnisses fortsetzen.

Gefördert wird nach den Grundsätzen einer sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung. Die Maßnahmeträger müssen über entsprechend qualifiziertes Personal und eine geeignete räumliche Ausstattung verfügen. Die Kosten der Maßnahmen trägt das Arbeitsamt.

Zugang: Über die Teilnahme an einer der genannten Maßnahmen entscheidet die **Berufsberatung**. Es genügt nicht, formal zur Zielgruppe zu gehören; ausschlaggebend ist, daß der Auszubildende aufgrund seiner individuellen Situation der Hilfen auch bedarf. Die Förderung setzt voraus, daß die Auszubildenden unter Berücksichtigung der genannten Hilfen für die Berufsausbildung geeignet sind und daß sie bereits an einer **berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme** teilgenommen haben (insgesamt mindestens 6 Monate). Dabei werden auch schulische Formen der Berufsvorbereitung wie das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** oder zum Beispiel ein Freiwilliges Soziales Jahr angerechnet. Bei ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) kann auf die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme verzichtet werden, Absolventen entsprechender Maßnahmen haben jedoch Vorrang.

<oben>

Benachteiligtenförderung

Siehe Benachteiligte

Beruf

Mit dem Begriff "Beruf" verbinden sich unterschiedliche Vorstellungsinhalte religiöser, psychologischer, soziologischer, ökonomischer u.a. Art. Eine wertneutrale Begriffsbestimmung wird bei Max Weber in seinem grundlegenden Werk "Wirtschaft und Gesellschaft" (Ausgabe 1964, S. 104). angestrebt. Danach ist Beruf "jene Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen einer Person, welche für diese die Grundlage für eine kontinuierliche Versorgungs- und Erwerbschance ist". Orientiert an Webers Definition, jedoch unter Verzicht auf das Merkmal der "kontinuierlichen Versorgungs- und Erwerbschance" heißt es in der "Klassifizierung der Berufe" der Bundesanstalt für Arbeit: "Wie bisher werden als "Beruf" die auf Erwerb gerichteten, charakteristischen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Erfahrungen erfordernden und in einer typischen Kombination zusammenfließenden Arbeitsverrichtungen verstanden, durch die der einzelne an der Leistung der Gesamtheit im Rahmen der Volkswirtschaft mitschafft" (Bundesanstalt für Arbeit 1981, S. 15). Beruf bezieht sich auf bezahlte Arbeit, aber offensichtlich ist nicht jede bezahlte Arbeit beruflich organisiert. Als differenzierende Merkmale zur Unterscheidung von Arbeit und Beruf sind insbesondere von Belang:

- das Komplexitätsniveau der "kombinierten" Arbeitsverrichtungen,
- Umfang und Qualität der zur Ausübung dieser Arbeitsverrichtungen erforderlichen Qualifikationen und
- die relative Betriebsunabhängigkeit und Marktgängigkeit beruflicher Qualifikation.

BERUFEnet

Datenbank der Agentur für Arbeit für Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen mit Informationen zu über 6300 Berufen in Deutschland

[<oben>](#)

Berufsausbildung, schulische

Einige Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung kann man auch in einer staatlichen schulischen Berufsausbildung erlernen, die als Vollzeitunterricht durchgeführt wird. Diese Ausbildungen finden nicht im dualen System, sondern in speziellen Berufsfachschulen statt. Eine vollqualifizierende schulische Berufsausbildung dauert in der Regel drei Jahre.

Berufsausbildung in außer- oder überbetrieblichen Einrichtungen (BaE - BüE)

BaE bzw. BüE ist eine sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung und fördert neben der fachlichen Qualifikation die soziale Kompetenz und die Persönlichkeit des Jugendlichen. Die Ausbildung findet in eigens dafür eingerichteten Werkstätten statt.

Die Ausbildungsinhalte werden von einem erfahrenen Team, bestehend aus MeisterInnen und PädagogInnen, vermittelt. Am Ende der Ausbildung steht der Gesellen- oder Fachwerkerbrief.

Das Förderprogramm richtet sich an Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluß, Sonderschulabschluß, ausländische Jugendliche, junge Aussiedler sowie Jugendliche mit sozialen Schwierigkeiten. Voraussetzung ist die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme (z.B. Förderlehrgang, BVJ, Sprachkurs . . .)

Die Ausbildung wird nach der jeweiligen geltenden Ausbildungsordnung durchgeführt und dauert je nach Berufsbild zwei bis dreieinhalb Jahre. Unsere erfahrenen MeisterInnen und PädagogInnen vermitteln Theorie und Praxis in gemeinschaftlicher Arbeit.

siehe auch Ausbildung, außerbetriebliche & Ausbildung, überbetriebliche

[<oben>](#)

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) soll Jugendliche während ihrer Ausbildung oder ihrer Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen Hilfe bieten, wenn finanzielle Schwierigkeiten die berufliche Qualifikation gefährden würden.

Folgende Personengruppen können Berufsausbildungsbeihilfen erhalten:

- Auszubildende, die nicht mehr im Elternhaus wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb für eine tägliche Hin- und Rückfahrt zu weit entfernt ist.
- Auszubildende, die zwar noch in der Nähe des Elternhauses wohnen können, aber
 - älter als 18 Jahre sind, oder
 - verheiratet sind oder waren, oder
 - mindestens ein Kind haben.

- Auszubildende, denen es aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht zumutbar ist, im Elternhaus zu wohnen.
- Jugendliche, die an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen, können ebenfalls mit BAB gefördert werden.

Voraussetzungen für die Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfen:

- die Ausbildung muss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgen;
- es muss ein gültiger Ausbildungsvertrag geschlossen worden sein;
- grundsätzlich werden BAB nur für eine erste Ausbildung gewährt.
- Auch eine Ausbildung oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, die ganz oder teilweise im Ausland absolviert wird, kann mit BAB gefördert werden.
- Eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme muss auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten oder der beruflichen Eingliederung dienen. Sie darf nicht den Schulgesetzen der Länder unterliegen und muss im Auftrag des Arbeitsamtes durchgeführt werden.
- Ab dem 1.1.2004 werden auch solche berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen anerkannt, die allgemeinbildende Fächer enthalten, auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereiten und mit einem Betriebspraktikum verbunden sind.
- Die Antragsteller müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch ausländische Jugendliche BAB erhalten.

<oben>

Bedarfsprinzip

BAB werden nur dann gewährt, wenn die zusätzlichen Kosten, die durch die Ausbildung entstehen, nicht anderweitig gedeckt werden können. Im Rahmen einer Prüfung wird das Einkommen des Jugendlichen vollständig angerechnet, bei dem der Eltern und Ehegatten werden bestimmte Freibeträge berücksichtigt.

Erhält der / die Auszubildende von anderer Stelle bereits Leistungen, die ähnliche Zwecke wie die BAB verfolgen, werden BAB oder Teile davon nicht gewährt.

Die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfen hängt von der Art der Ausbildung und der Unterbringung ab. Gewährt werden pauschalierte Beträge, die festgesetzt sind und sich nicht an den tatsächlichen Kosten, wie zum Beispiel der Miete oder den Fahrtkosten, orientieren.

Dauer der Förderung

Die BAB kann für die gesamte Dauer der Ausbildung bzw. der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme gewährt werden.

Ausführlichere Informationen und die aktuellen Bedarfssätze erhalten Sie auf den Internetseiten des Arbeitsamtes www.arbeitsamt.de.

Bei Fragen rund um die BAB wenden Sie sich bitte an Ihre zuständigen Berufsberater des Arbeitsamtes.

Berufsausbildungsvertrag

Partner zur Begründung eines Berufsausbildungsverhältnisses sind der Auszubildende und der Auszubildende. Sie haben vor Beginn der Berufsausbildung einen Berufsausbildungsvertrag zu schließen. Bei Vertragsabschluss mit einem Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Der Berufsausbildungsvertrag muss bestimmte Mindestanforderungen (§ 4 BBiG) enthalten.

- Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung,
- Beginn und Dauer der Berufsausbildung,
- Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte,
- Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit,
- Dauer der Probezeit,
- Zahlung und Höhe der Vergütung,
- Dauer des Urlaubs,
- Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann,
- Allgemeine Hinweise auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Berufsausbildungsverhältnis anzuwenden sind.

<oben>

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Die Bundesagentur für Arbeit hat mit Datum vom 12. Januar 2004 ein neues Fachkonzept für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen veröffentlicht. Der neue Leitfaden löst die bisher geltenden Regelungen für BvB aus dem Runderlass 42/96 ab.

BvB sind komplexe berufsorientierende und vorbereitende, sozialpädagogisch unterstützte Qualifizierungsvorhaben.

Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.

Die Angebotsstruktur beinhaltet verschiedene Qualifizierungsebenen:

- Eignungsanalyse
- Grundstufe (Berufsorientierung/ Berufswahl)
- Förderstufe (berufliche Grundfertigkeiten)
- Übergangsqualifizierung (berufs- und betriebsorientierte Qualifizierung)

<oben>

Berufsausbildungsvorbereitung

§ 1a i.V.m. §§ 50, 51 BBiG Berufsausbildungsvorbereitung

Der Begriff Berufsausbildungsvorbereitung wurde mit Änderung des Berufsbildungsgesetzes vom 23.12.2002 als Legaldefinition nach § 1a BBiG eingeführt:

"Die Berufsausbildungsvorbereitung dient dem Ziel, an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Berufsausbildung heranzuführen."

Einzelheiten der Berufsausbildungsvorbereitung hinsichtlich des Personenkreises und der Anforderungen sind in § 50 BBiG näher geregelt:

"(1) Die Berufsausbildungsvorbereitung richtet sich an lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Berufsausbildung noch nicht erwarten lässt.

(2) Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung müssen nach Inhalt, Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen des in Absatz 1 genannten Personenkreises entsprechen und durch umfassende sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung begleitet werden. Sie dienen der Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.

(3) Für die Berufsausbildungsvorbereitung, die nicht im Rahmen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch oder anderer vergleichbarer, öffentlich geförderter Maßnahmen durchgeführt wird, gelten die §§ 20 und 22 sowie die auf Grund des § 21 Abs. 1 erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend."

Die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung kann in Form von Qualifizierungsbausteinen erfolgen. Über die erworbenen Kompetenzen stellt der Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung eine Bescheinigung aus. Hierzu heißt es in § 51 BBiG:

(1) Die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit (§ 50 Abs. 2 Satz 2) kann insbesondere durch inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten erfolgen, die aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe oder einer gleichwertigen Berufsausbildung entwickelt werden (Qualifizierungsbausteine).

(2) Über die erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit (§ 50 Abs. 2 Satz 2) stellt der Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung eine Bescheinigung aus. Das Nähere regelt das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit den für den Erlass von Ausbildungsordnungen zuständigen Fachministerien nach Anhörung des Ständigen Ausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

<oben>

Berufsberatung

Die Berufsberatung ist eine öffentliche Dienstleistung der Arbeitsförderung und wird nach § 3 des am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen **Sozialgesetzbuches (SGB) III** mit den sie unterstützenden Leistungen durch die Bundesanstalt für Arbeit mit ihren Arbeitsämtern wahrgenommen. Nach § 29 SGB III hat das Arbeitsamt sowohl Jugendlichen wie Erwachsenen Berufsberatung anzubieten (Rechtsanspruch)...

Berufsberatung wird gesetzlich in **§ 30 SGB III** als Erteilung von Auskunft und Rat

1. zur Berufswahl, beruflichen Entwicklung und zum Berufswechsel,
2. zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe,
3. zu den Möglichkeiten der beruflichen Bildung,
4. zur Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche und
5. zu Leistungen der Arbeitsförderung

definiert. Art und Umfang haben sich jeweils nach dem Beratungsbedarf des einzelnen zu richten.

Neben der Berufsberatung, die so vor allem als Beratung zur persönlichen Entscheidungshilfe gedacht ist, verpflichtet der Gesetzgeber die Bundesanstalt für Arbeit zur umfassenden **Berufsorientierung**. Damit wird auf die Berufswahl vorbereitet und auf die Berufsberatung hingeführt. Zusätzlich hat das Arbeitsamt zur Realisierung getroffener Berufsentscheidungen **Ausbildungsvermittlung** anzubieten. Schließlich soll durch die Gewährung von finanziellen Förderungsleistungen zur Berufsausbildung diese sichergestellt werden.

Der gesetzliche Auftrag zur Berufsberatung korrespondiert mit dem im **Art. 12 des Grundgesetzes (GG)** garantierten Recht auf freie Wahl des Berufs, des Arbeitsplatzes und der Ausbildungsstätte. Deswegen ist es Zielsetzung der Berufsberatung und der sie unterstützenden Leistungen, Jugendliche beim Übergang

vom Bildungs- ins Ausbildungs- und Beschäftigungssystem möglichst so umfassend zu unterstützen, dass sie das Grundrecht nach Art. 12 GG selbständig und bewusst wahrnehmen können.

Nach den wichtigsten theoretischen Ansätzen zur Berufswahl wird diese nicht als ein einmaliger Wahlakt, sondern als ein längerer vielschichtiger Prozess verstanden, der aspekthaft sowohl als entwicklungs-, allokatons-, entscheidungs- und interaktionstheoretisches Modell erklärt und dargestellt werden kann. Die Arbeitsämter haben bei der Berufsberatung ihre Methoden und Verfahren unter Berücksichtigung dieser verschiedenen theoretischen Erklärungsansätze strukturiert...

Durch Berufsorientierung gemäß § 33 SGB III mit Unterricht über Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, in den Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt sollen die Arbeitsämter die Jugendlichen umfassend auf die Berufsberatung vorbereiten. Dies geschieht durch umfängliche berufs- und studienkundliche Informationsschriften, berufswahlvorbereitende Medienpakete, Selbstinformationsmöglichkeiten vor allem in den Berufsinformationszentren (BIZ) und durch Berufsorientierungsmaßnahmen der Berufsberater vor allem als Gruppenbesprechungen in Schulen, Elternversammlungen, berufskundlichen Ausstellungen, Vortragsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Vertretern der Ausbildungspraxis sowie durch Mitwirkung an Betriebserkundungen und Betriebspraktika...

Da die Schule im Rahmen der Hinführung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt vornehmlich im Lernbereich Arbeitslehre ebenfalls Berufswahlvorbereitung zu leisten hat und dieser Bereich in den Bundesländern curricular und unterrichtsorganisatorisch unterschiedlich strukturiert ist, ist die Abstimmung von Schule und Arbeitsamt bei der Berufsorientierung besonders wichtig und notwendig. Die institutionelle Rahmenregelung hierzu erfolgte durch Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung (1971, 1992) und durch entsprechende spätere Ländervereinbarungen (siehe hierzu: [Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1999](#)).

<oben>

Berufsfachschulen

Berufsfachschulen sind berufliche Vollzeitschulen verschiedener Ausprägung im Hinblick auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer und Abschlüsse. Besondere Form der 2-jährigen Berufsfachschule mit einem Mittleren Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung, die zum Abschluss staatlich geprüfter Assistent führt, sowie die ein- oder zweijährige Berufsfachschule zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung. In Verbindung mit dem Abschluss eines mindestens zweijährigen Bildungsgangs kann unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife erworben werden.

Zusätzlich zum berufsqualifizierenden Abschluss ggf. Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des Mittleren Schulabschlusses.

In: Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland.
<http://www.kmk.org/schul/home.htm>

Wichtige Rahmenvereinbarungen der KMK zum Thema Berufsfachschule finden Sie im Internet:
<http://www.kmk.org/doc/publ/publ.htm>

<oben>

Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Das Berufsgrundbildungsjahr mit Vollzeitunterricht wird als erste Stufe der Berufsausbildung in Zusammenarbeit von Berufsschule und Ausbildungsbetrieb durchgeführt. Z. Z. bestehen Berufsgrundbildungsjahre in den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Chemie/Physik/Biologie und Holztechnik.

In den Bundesländern gibt es Berufsgrundbildungsjahre in verschiedenen Formen. Ziel dieser Einrichtung ist es, Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten zu vermitteln sowie Einblick in ein bestimmtes Berufsfeld, das heißt in einen Bereich, in dem man später die Wahl unter mehreren Ausbildungsberufen hat, zu

geben. Der erfolgreiche Abschluss des Berufsgrundbildungsjahres ist nach den Regelungen der alten Bundesländer ganz oder teilweise auf die weitere berufliche Ausbildung innerhalb des gewählten Berufsfeldes anzurechnen. In einigen Bundesländern ist für bestimmte Ausbildungsberufe der Besuch des Berufsgrundbildungsjahres zwingend vorgeschrieben. Außerdem besteht für Hauptschüler, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen haben, in einigen Bundesländern die Chance, mit dem Berufsgrundbildungsjahr zugleich den Hauptschulabschluss zu erreichen. In den Klassen des Berufsgrundbildungsjahres werden die Schüler nach Berufsfeldern zusammengefasst.

(In: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Beruf Aktuell. Ausgabe 1999/2000. Nürnberg, S. 498)

Weitere Informationen zum Berufsgrundbildungsjahr bei der KMK:
<http://www.kmk.org/doc/publ/pub.htm>

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Berufsinformationszentren - sind Informationseinrichtungen der Bundesagentur für Arbeit in den einzelnen Regionaldirektionen, in denen sich Ratsuchende umfassend über Fragen der Berufswahl, des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes sowie zu Fort- und Weiterbildungsfragen informieren können.

<oben>

Berufskolleg

"Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schülern, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten." (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK, § 1 Abs. 1)

Im Aufbau unseres Schulwesens stellt die Sekundarstufe II den Oberbau dar. Neben den Jahrgangsstufen 11-13 der Gymnasien und der Gesamtschule gehören zur Sekundarstufe II das Berufskolleg mit folgenden Bildungsgängen:

- der Berufsschule

o Fachklassen des dualen Systems
o Vorklassen zum Berufsgrundschuljahr
o Berufsgrundschuljahr (BGJ)

- der Berufsfachschule

o Ein- und zweijährige Bildungsgänge
o Zwei- und dreijährige Berufsbildungsgänge
o Berufsgrundschuljahr plus das zweite Jahr der Berufsfachschule
o Lehrgänge zur Vermittlung beruflicher Kenntnisse

- der Fachoberschule
 - o Ein- und zweijährige Bildungsgänge (Klasse 10 und 12)
 - o Zweijähriger Bildungsgang (Klasse 12 und 13)
- der Fachschule
 - o Ein- bis zweijährige Bildungsgänge (Weiterbildung)

Grundlegende Prinzipien des Berufskollegs

- Prinzip der Typisierung der berufsbildenden Schulen
- Gliederung nach Abschlussebenen
- Doppeltqualifizierende Bildungsgänge
- Gliederung nach Qualifizierungsebenen
 - Berufliche Kenntnisse
 - Berufliche Grundbildung
 - Berufliche Fachbildung
 - Schulische Berufsausbildung

Berufliche Weiterbildung

- Lernbereichskonzept

Das Berufskolleggesetz finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen in der Informationsbroschüre des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Schule nach Maß: Das Berufskolleg. 2002.

[<oben>](#)

Berufskundliche Kurzbeschreibungen

Berufskundliche Kurzbeschreibungen kurz BKB genannt - geben Kompaktinformationen zu Berufen auf einem Blatt. Sie vermitteln einen ersten Eindruck über den Inhalt und den Ablauf einer Ausbildung oder eines Studiums, über die Möglichkeiten der Berufsausübung und Einsatzbereiche für den erlernten Beruf bzw. das Studium. BKB gibt es im BIZ zum Mitnehmen.

Berufsorientierung

Berufsorientierung ist nach dem [SGB III \(Drittes Buch des Sozialgesetzbuches\)](#) auch eine Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit. Die planmäßige Vorbereitung auf [Berufswahl](#) und Berufsausbildung beginnt in der Regel in den vorletzten Klassen der allgemeinbildenden Schulen und setzt eine enge [Zusammenarbeit](#) zwischen Schule und [Berufsberatung](#) sowie eine gegenseitig Abstimmung voraus. Berufsorientierung ist ein wesentliches Element im Berufswahlprozeß, der Phasen zur Orientierung, Entscheidungsfindung und Realisierung umfaßt.

Zielsetzungen und Inhalte: Berufsorientierung ist umfassend und mit Breitenwirkung zu betreiben. Sie leistet Hilfe zur Selbsthilfe, nicht zuletzt durch Angebote zur Selbstinformation. Ziel ist die Entwicklung der individuellen Berufswahlkompetenz als Voraussetzung zu eigenverantwortlichem, aktivem Handeln und Entscheiden, was die kritische Wertung der Chancen und Risiken bei der Berufswahl mit einschließt. Berufsorientierung bereitet unter anderem auf die individuelle berufliche Beratung vor und umfaßt (nach § 33 SGB III) Informationen über:

- Fragen der Berufswahl
- Berufe, deren Anforderungen und Aussichten
- Wege der Förderung beruflicher Bildung
- aktuelle und zukünftige Situation auf dem [Arbeitsmarkt](#)
- das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung

Angebote der Berufsberatung stehen in personaler und medialer Form zur Verfügung. Die Berufsberatung für Behinderte ist mit den spezifischen Bedingungen behinderter junger Menschen vertraut. Die Berufsorientierung durch die Beraterinnen und Berater erfolgt handlungsorientiert, medial unterstützt und in Kooperation mit der Schule, unter anderem durch:

- Schulbesprechungen in der Klasse und Formen des kooperativen Berufswahlunterrichts (hierfür stehen auch behinderungsgerechte Arbeitshilfen und Lernmaterialien zur Verfügung)
- Vortrags- und Informationsveranstaltungen
- Seminar- und Gruppenveranstaltungen
- Elternveranstaltungen in der Schule und im Arbeitsamt
- individuelle Betriebskontakte, **Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen**, mitwirkende Begleitung des schulischen **Betriebspraktikums**
- Besuche von **Reha-Einrichtungen** (z.B. Berufsbildungswerk) und von **Werkstätten für Behinderte**

Medienangebote der Berufsberatung (**Berufswahl, Medien**) sind zielgruppengerecht konzipiert (in der Regel unter Mitwirkung von Vertretern der Schule) und umfassen Schriften, audiovisuelle Medien, Programme oder auch **Datenbanken**. Die Medien dienen vor allem der Selbstinformation, können jedoch zugleich im Unterricht genutzt werden (und sind teilweise auch daraufhin angelegt). Für behinderte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern stehen darüber hinaus spezifische Medien zur Verfügung. Ein umfassendes Angebot zur Selbstinformation steht im **Berufsinformationszentrum (BIZ)** des Arbeitsamts bereit. Der Besuch durch behinderte Schülerinnen und Schüler erfordert in der Regel eine umfangreichere Vorbereitung und Hilfestellung. Klassenbesuche können durch die Berufsberatung für Behinderte begleitet werden.

Schulische Berufsorientierung erfolgt vor allem im Rahmen der **Arbeitslehre**. Dabei stehen handlungsorientierte und fächerübergreifende Unterrichtsformen im Vordergrund, in die Projekte, schulische Betriebspraktika, Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen eingebunden sind. Die enge Kooperation zwischen Schule und Berufsberatung ergibt sich aus gemeinsamen Zielsetzungen im Hinblick auf den erfolgreichen Übergang der Schülerinnen und Schüler in Ausbildung und Beruf. Die Zusammenarbeit ist auch auf Bundes- und Landesebene durch Rahmenvereinbarungen geregelt (**Kultusministerkonferenz/KMK**).

<oben>

Berufspraktikum mit sozialpädagogischer Begleitung (BsB)

Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene, die beim Arbeitsamt arbeitssuchend gemeldet sind. Oftmals haben diese Jugendlichen bereits andere Maßnahmen des Arbeitsamtes durchlaufen, konnten aber nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Ziel ist es, die Jugendlichen an die betriebliche Realität heranzuführen. Die Aufnahme einer sozialversicherungs- pflichtigen Arbeit im Rahmen eines langfristigen Berufspraktikums einzuleiten und eine versicherungspflichtige Beschäftigung auf Helferebene zu ermöglichen.

Das Praktikum hat eine maximale Dauer von 12 Monaten und die Jugendlichen erhalten während dieser Zeit eine Praktikumsvergütung. Während des Praktikums findet eine kontinuierliche Betreuung durch die GbF statt. Durch die personenorientierte Vorgehensweise wird der Versuch unternommen, Jugendliche in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, für die dort kaum noch ein Platz vorgesehen ist.

Berufsreife

Unter Berufsreife fassen Schwappacher und Sommer (Schwappacher; Sommer 1979, S.42 ff.) den körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand zusammen, den Jugendliche bei Aufnahme einer Berufsausbildung erreicht haben sollten. Sie gehen davon aus, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung, genau wie die Bedingungen der Arbeitswelt, einem fortwährenden Wandel unterliegen und es daher keine abschließende Definition von Berufsreife geben kann. Zu den Bedingungen für den Beginn einer Ausbildung gehören, ihnen zufolge, physische, kognitive, affektive sowie psychomotorische Voraussetzungen (vgl. Schwappacher; Sommer 1979, S.45).

Hagmüller, Müller und Schweizer (Hagmüller; Müller; Schweitzer 1975, S. 29 ff.) verstehen unter Berufsreife ebenfalls den Entwicklungsstand einer Person, ohne diesen jedoch zur Voraussetzung für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu machen. Vielmehr soll eine Berufsausbildung zur Berufsreife führen.

Berufsrückkehrer/ -innen

Berufsrückkehrer sind Frauen und Männer, die ihre Erwerbstätigkeit, ihre Ausbildung oder die Arbeitslosigkeit wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen unterbrochen haben und in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen.

Berufsschule

Die Berufsschule vermittelt die für eine Berufstätigkeit grundlegenden fachtheoretischen Kenntnisse in Verbindung mit einer Vertiefung der Allgemeinbildung.

Wichtige Vereinbarungen zum Thema Berufsschule:

- Rahmenvereinbarung über die Berufsschule
- Vereinbarung über den Abschluss der Berufsschule
- Überlegungen zur Kultusministerkonferenz zur Weiterentwicklung der Berufsbildung
- Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung
- Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der KMK für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe

Sie finden diese Vereinbarungen auf den Internetseiten der KMK:

<http://www.kmk.org/doc/publ/pub.htm>

Den entsprechenden Paragraphen im Berufskolleggesetz zur Berufsschule finden Sie [hier](#).

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen haben das Ziel, jungen Menschen, die nicht mehr der Vollschulzeitpflicht unterliegen, den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu erleichtern und vorrangig eine **Berufsausbildung** zu ermöglichen. Hierzu stehen differenzierte Maßnahmen zur Verfügung, um dem individuellen Förderbedarf gerecht zu werden. Zuständig für die Förderung ist die **Berufsberatung** des Arbeitsamts.

Die Maßnahmen beinhalten in der Regel die Vermittlung von Basisqualifikationen und Grundkenntnissen in verschiedenen Berufsfeldern, Stützunterricht und eine intensive sozialpädagogische Betreuung. **Betriebspraktika** sind integrierter Bestandteil der Maßnahmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchen auch die **Berufsschule**. Zielsetzung und Konzeption der Maßnahmen richten sich nach der spezifischen Situation und den Bildungsbedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe.

Das komplexe Förderinstrumentarium dient - je nach Bedarf - sowohl der **Berufsvorbereitung** als auch der beruflichen Orientierung. Es werden verschiedene Bausteine bereitgehalten und je nach Förderbedarf flexibel kombiniert und gewichtet, zum Beispiel: fachtheoretische und fachpraktische Basisqualifikationen, allgemeinbildende Inhalte, Einblick in verschiedene Berufsfelder, sozialpädagogische Betreuung zur Stabilisierung der Persönlichkeit, Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss (Externenprüfung), Spracherwerb für ausländische Jugendliche, Hilfen bei der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit. Die Betreuung erfolgt durch Ausbilder (in Werkstätten oder Übungsbüros), Lehrkräfte, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat mit Datum vom 12. Januar 2004 ein neues Fachkonzept für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen veröffentlicht. Der neue Leitfaden löst die bisher geltenden Regelungen für BvB aus dem Runderlass 42/96 ab.

BvB sind komplexe berufsorientierende und vorbereitende, sozialpädagogisch unterstützte Qualifizierungsvorhaben.

Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.

Die Angebotsstruktur beinhaltet verschiedene Qualifizierungsebenen:

- Eignungsanalyse
- Grundstufe (Berufsorientierung/ Berufswahl)
- Förderstufe (berufliche Grundfertigkeiten)
- Übergangsqualifizierung (berufs- und betriebsorientierte Qualifizierung)

[<oben>](#)

Berufsvorbereitung

Siehe Berufsvorbereitende Maßnahmen

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Das Berufsvorbereitungsjahr wird von beruflichen Schulen durchgeführt und dient der Vermittlung einer beruflichen Grundbildung insbesondere für solche Jugendliche, die aufgrund mangelnder geistiger und/oder körperlicher Reife die Voraussetzungen für eine Berufsausbildung nicht oder noch nicht erfüllen. Das BVJ soll die Schüler auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder ein Arbeitsverhältnis vorbereiten.

Es soll außerdem den nachträglichen Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes ermöglichen. Mit der bestandenen Abschlussprüfung und einer Zusatzprüfung in den Fächern Deutsch, Mathe und ggf. Englisch wird ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erworben.

Der Unterricht bezieht sich auf mehrere Berufsfelder und dient damit auch einer Berufswahl und Berufsfindung.

Im Unterschied zum Berufsgrundbildungsjahr ist das Berufsvorbereitungsjahr nicht Bestandteil der Berufsausbildung, sondern bereitet auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vor.

[<oben>](#)

Berufswahl

Die Berufswahl ist ein komplexer und langfristiger Prozeß, der bereits in der frühen Kindheit beginnt und im Verlauf der Sozialisation wesentlich geprägt wird durch die Förderung individueller Fähigkeiten und Interessen, durch Identifikationsmuster und -personen (Elternhaus, Schule etc.). Die Berufswahl ist für junge Menschen - in der Phase des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf - ein

entscheidender Schritt zur Sozialisation und Integration in die Welt der Erwachsenen. Schule und **Berufsberatung** bereiten gemeinsam darauf vor. Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen ihrer Berufswahl unterstützt durch **Berufsorientierung**, berufliche Beratung sowie Hilfen zur Realisierung (z.B. **Berufsvorbereitung**, Ausbildungsvermittlung, Förderung der beruflichen Ausbildung). Bei der Berufswahl behinderter junger Menschen sind grundsätzlich spezifische Hilfen und Fördermöglichkeiten mit einbezogen, um behinderungsbedingte Nachteile und Einschränkungen auszugleichen oder zu mindern.

Berufswahlpass

Der Berufswahlpass ist ein länderübergreifendes Projekt, das im Rahmen des Programms "Schule - Wirtschaft / Arbeitsleben" durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird. Als gemeinsames Vorhaben im 7-Länder-Nordverbund soll entwickelt werden:

- ein Instrument zur Förderung der Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler und zur individuellen Lernplanung,
- ein Mittel zur Dokumentation der Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung wie z. B. Praktika, Unterrichtsprojekte, schulische und außerschulische Veranstaltungen oder auch Angaben zu besonderen Lernleistungen,
- Unterlage zur Unterstützung des beruflichen Entscheidungsprozesses der Schülerinnen und Schüler,
- ein Mittel zur Initiierung von gemeinsamen Auseinandersetzungs- und Gesprächsanlässen über den Verlauf des Berufswahlprozesses der Schülerinnen und Schüler,
- Anlass für die Schule, ihr Berufsorientierungscurriculum zu formulieren und zu präzisieren. Gefördert werden insbesondere Pilotprojekte von Länder, der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (SDW), des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DBG) und der Deutschen Angestellten Gewerkschaft (DAG).

<oben>

Berufswahlkompetenz

Die erfolgreiche Berufswahl junger Menschen ist eine grundlegende Voraussetzung für die Realisierung und Gestaltung der individuellen Lebensperspektiven. Schule und Berufsberatung setzen deshalb vorrangig auf die Entwicklung der Berufswahlkompetenz, im Sinne von Schlüsselqualifikationen, die auch im Berufsleben zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dies betrifft vor allem:

- ? selbständiges Planen und Organisieren der Berufswahl;
- ? eigenständiges Erkunden und realistisches Beurteilen der individuellen Interessen und Fähigkeiten sowie der Anforderungen in Ausbildung und Beruf;
- ? Motivation und Engagement, die bestmögliche schulische und berufliche Qualifikation zu erreichen;
- ? Teamfähigkeit bei der Auseinandersetzung mit den Berufswahl-Partnern (Eltern, Schule, Berufsberatung etc.);
- ? eigenständiges Orientieren und Erkunden der beruflichen Möglichkeiten;
- ? kritische Bewertung der Chancen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt;
- ? Flexibilität und Denken in beruflichen Alternativen und Ausbildungswegen (einschließlich regionaler Mobilität);
- ? Entscheidungs- und Handlungskompetenz zur Realisierung der Berufswahl (einschließlich der Fähigkeit zur Problemlösung).

Die Entwicklung dieser Kompetenz ist ein Prozeß, der bei jungen Menschen Zeit und Geduld erfordert, vor allem in der Phase der Adoleszenz, die mit natürlichen Irritationen und Schwankungen in der Selbstfindung einhergeht. Eine möglichst weitgehende Berufswahlkompetenz ist jedoch nicht zuletzt Voraussetzung für eine selbständige Entscheidung des jungen Menschen und für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnern der Berufswahl, vor allem Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Berufsberaterinnen und Berufsberatern.

<oben>

Beschäftigungsbegleitende Hilfen (BBH)

BBH wird nach dem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit Artikel 10 gefördert.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die ohne Betreuung und Förderung kein Arbeitsverhältnis begründen oder festigen können und junge Arbeitnehmer in der Probezeit bzw. den ersten sechs Monaten des Arbeitsverhältnisses.

Was soll erreicht werden ?

- Hilfen bei Bewerbungen
- Beratung und Unterstützung während der Zeit der Arbeitssuche
- Handlungsorientiertes Lernen (learning by doing, training on the job)
- Sozialpädagogische Begleitung und Beratung am Arbeitsplatz und Einzelfallintervention beim Lösen existenzieller Probleme und Krisen
- intensive Abstimmung mit allen beteiligten Partnern (Verbindungsstelle zwischen Teilnehmer/-in / betrieblicher Ansprechpartner / Arbeitsamt / sonstiger beteiligter Stellen)

Bundesarbeitsgemeinschaft Schule - Wirtschaft

Die Bundesarbeitsgemeinschaft SCHULE WIRTSCHAFT ist das Netzwerk für die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft. Sie koordiniert seit 1965 die Aktivitäten der Studienkreise und Landesarbeitsgemeinschaften in den Bundesländern, die als Beratungsgremien zu Fragen der Lehrplanentwicklung fungieren und sich in Seminaren und Veranstaltungen intensiv der Lehrerfort- und -weiterbildung widmen. Ziel ihrer Arbeit ist die Förderung eines lebendigen Dialoges zwischen Bildungs- und Wirtschaftssystem durch den gegenseitigen Austausch von Informationen und Erfahrungen.

Bildung

Der Weg oder auch Prozess, in dem der Mensch seine geistig-seelische Gestalt gewinnt. Heute versteht man unter Bildung vor allem auch das Allgemeinwissen, über das ein Mensch verfügt. Historisch beginnt die Beschäftigung des Menschen mit seiner geistigen Bildung bereits in der griechischen Antike. Nach Platon findet der Mensch seine wahre eigene Ordnung durch die Erkenntnis der wahren Ordnung, d.h. in der Harmonie der Welt. In diesem Sinne ist die Bildung nach Platon universal. Die Lehre, dass das wahre Wesen des Menschen (humanitas) sich in der Harmonie seiner Person manifestiert, geht auf Ciceros Werk "Über die Pflichten" zurück. Dies hat insbesondere in der deutschen Klassik Goethe und Schiller (Schiller: "Über die ästhetische Erziehung des Menschen") beeinflusst. Sie sahen Bildung von nun als Humanismus an. Goethe forderte aber neben einer harmonisch ausgestalteten Persönlichkeit auch eine berufliche Spezialisierung, weil dies die bürgerliche Gesellschaft verlange. Ein weiterer wesentlicher Faktor der Bildung ist ein Erziehungsprogramm, das den Kanon der "freien Künste", also jener

Wissenschaften und Fertigkeiten, durch die sich ein Mann der politischen Freiheit als würdig erweist, umfasst. Die Künste sind "frei" im Gegensatz zu den Spezialkenntnissen des Handwerkers. Der römische Gelehrte M.T. Varro hat diese Künste unter den Begriff der "artes liberales" gefasst, in deren Mittelpunkt die Rhetorik stand. Die neu aufsteigenden Naturwissenschaften und Technik fanden in diesem System keinen Platz. Es entstand der bis heute andauernde Bruch zwischen Geisteswissenschaft und Naturwissenschaft und Technik, der in den Unterschied zwischen Allgemeinbildung und beruflicher Bildung mündet. Durch die Realität der bürgerlichen Klassengesellschaft wird Bildung ein Privileg der höheren Schichten und wird damit zum Qualifikationsmedium und zum sozialen Aufstiegsgarant. 1717 wird zumindest in Preußen die allgemeine Schulpflicht eingeführt. Damit hat jeder Mensch ein Recht auf eine allgemeine Volksbildung.

<oben>

Bildungsgutschein

Mit Inkrafttreten des Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt am 01. Januar 2003 können die Arbeitsberater und -vermittler in den örtlichen Agenturen für Arbeit bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen Bildungsgutscheine für zuvor individuell festgestellte Bildungsbedarfe aushändigen. Der Bildungsgutschein weist u.a. das Bildungsziel, die zum Erreichen des Bildungsziels erforderliche Dauer, den regionalen Geltungsbereich und die Gültigkeitsdauer von drei Monaten, in der der Bildungsgutschein eingelöst werden muss, aus. Unter den im Bildungsgutschein festgelegten Bedingungen kann der Bildungsinteressent den Bildungsgutschein bei einem für die Weiterbildungsförderung zugelassenen Träger seiner Wahl einlösen. Aber auch die Maßnahme muss für die Weiterbildungsförderung zugelassen sein.

Bildungslücke

Als Bildungslücke bezeichnet man das Fehlen von elementaren Kenntnissen in einem bestimmten, allgemein anerkannten Bereich. So wäre es beispielsweise eine Bildungslücke, nicht zu wissen, dass Deutschland einmal in zwei politisch unterschiedliche Staaten geteilt war.

<oben>

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Bundesinstitut für Berufsbildung, im Mittelpunkt der gesetzlich festgelegten Forschungs- und Dienstleistungsarbeit des Bundesinstituts für Berufsbildung steht die Berufsbildung der Facharbeiter, Fachangestellten, Gesellen und Meister.

Case Management

Case Management befähigt Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen, unter komplexen Bedingungen Hilfemöglichkeiten abzustimmen und die vorhandenen institutionellen Ressourcen im Gemeinwesen oder Arbeitsfeld koordinierend heranzuziehen. Aufgabe ist es, ein zielgerichtetes System von Zusammenarbeit zu organisieren, zu kontrollieren und auszuwerten, das am konkreten Unterstützungsbedarf der einzelnen Person ausgerichtet ist und an deren Herstellung die betroffene Person konkret beteiligt wird. Ziel ist eine Qualitätsgewährleistung, die untrennbar verknüpft ist mit der Sicherung von Konsumentenrechten. Relevant im Case Management ist die Unterscheidung von Fallmanagement (Optimierung der Hilfe im konkreten Fall) und Systemmanagement (Optimierung der Versorgung im Zuständigkeitsbereich).

CEDEFOP

CEDEFOP ist das Akronym der offiziellen französischen Bezeichnung des Zentrums "Centre Européen pour le Développement de la Formation Professionnelle". Das CEDEFOP ist die europäische Einrichtung, die politischen Entscheidungsträgern und praktisch Tätigen bei der Europäischen Kommission, in den Mitgliedstaaten und in den Organisationen der Sozialpartner in ganz Europa dabei hilft, fundierte Entscheidungen in Fragen der Berufsbildungspolitik zu treffen.

Das CEDEFOP liefert die neusten Informationen über den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung der beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Es hat den Auftrag, die Europäische Kommission bei der Förderung der Berufsbildung und ständigen Weiterbildung auf Gemeinschaftsebene zu unterstützen. Es hat außerdem die Aufgabe, den Mitgliedstaaten und ihren Sozialpartnern durch Informations- und Erfahrungsaustausch zuzuarbeiten. Das CEDEFOP stellt Informationen zur beruflichen Bildung bereit, fördert die Forschung und ermittelt Innovationen. Es unterstützt seine Partner bei der Deckung ihres spezifischen Bedarfs, bietet Diskussionsforen und stellt Verbindungen zwischen politischen Entscheidungsträgern, Sozialpartnern, Wissenschaftlern und praktischen Trägern her.

Die Homepage des CEDEFOP im Internet:

<http://www.cedefop.eu.int>

<oben>

Chancengleichheit

Begriff in der bildungspolitischen Diskussion: Entfaltungsmöglichkeit aller Jugendlichen unabhängig von den Eigentumsverhältnissen ihrer Eltern, der geographischen Lage ihres Wohnorts, ihrer Zugehörigkeit zu sozialen Schichten und Konfessionen u.a. einschränkenden Merkmalen.

Computer based training (CBT)

Computer Based Training = computergestütztes Lernen. Als "Computer Based Training" bezeichnet man den Einsatz von Computern und spezieller Lern-Software in der Aus- und Weiterbildung. Heute versteht man unter CBT vor allem Lernprogramme, die nicht internetbasiert sind, also beispielsweise Lern-CD-ROM`s. Der Lernende bearbeitet bei dieser Lernform selbstständig in Interaktion mit der Lernsoftware Lernmaterialien. Der Lernende kann gemäß seines Kenntnisstandes Anforderungen in strukturierter Form abrufen und wird mit Interaktionsmöglichkeiten unterstützt. Der Computer übernimmt dabei einen Part der Lerndialoge, die Wissensüberprüfung und eventuell die Steuerung des Lernprozesses.

Differenzierung (Berufskolleg)

Doppelqualifikation ist ein wesentliches Prinzip der Bildungsangebote des Berufskollegs. Das Prinzip der Differenzierung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend zu ergänzen, zu erweitern und zu vertiefen. Unterschiedliche Optionen innerhalb der Bildungsgänge des Berufskollegs vermitteln gesondert zertifizierbare Zusatzqualifikationen (z.B. im Bereich Fremdsprachen, EDV, Informationstechnologie) und bieten gezielten Stützunterricht für lernschwächere Jugendliche.

Mehr Informationen im [Berufskolleggesetz](#) und in der Broschüre des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Schule nach Maß: Das Berufskolleg. 2002.

<oben>

Doppelqualifikation (Berufskolleg)

Doppelqualifikation gehört zum wesentlichen Prinzip der Bildungsangebote des Berufskollegs. Die Doppelqualifikation ermöglicht den Absolventen eines Bildungsgangs, die berufliche Qualifizierung in der Regel mit dem Erwerb eines allgemein bildenden Abschlusses zu verbinden, der über dem bisher erreichten Bildungsstand liegt. Das legt die Basis für einen beruflichen Aufstieg bis in die akademische Ebene.

Duales System der Berufsausbildung

Siehe Dualitätsprinzip

Dualitätsprinzip

Ausgebildet wird in schulisch und betrieblich organisierten Lernorten unter Beteiligung überbetrieblicher Ausbildungsstätten.

Als Vorteile des Dualitätsprinzips sind zu nennen:

- Motivations- und Qualifizierungsvorteile durch Verbindung von Theorie und Praxis
- Marktorientierung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage
- relativ geringe Jugendarbeitslosigkeit
- betriebliche Nutzenvorteile bei Fachkräfterekrutierung

Als Nachteile des Dualitätsprinzips sind zu nennen:

- Koordinierung der Prozesse in Schule und Betrieb
- Konjunkturabhängigkeit des Ausbildungsplatzangebotes, sektorale und regionale Disparitäten
- hohes Selektionsrisiko für "Problemgruppen"
- relativ hohe Ausbildungskosten

<oben>

Eignungsanalyse

Die Eignungsanalyse richtet sich an Jugendliche, für die nach vorangegangenen Aktivitäten des Beraters/der Fachdienste unklar bleibt, welche berufliche Richtung für sie in Frage kommt. Mit ihrer Hilfe sollen die fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Jugendlichen erfasst werden. Gleichzeitig liefert sie die Grundlage für die Qualifizierungsplanung. Ihr zeitlicher Rahmen innerhalb der Berufsvorbereitung ist auf 2 Wochen veranschlagt.

e-learning

eLearning, Online-Lernen oder auch Telelernen sind unterschiedliche Begriffe für das Gleiche: Es beinhaltet das Aneignen von Wissen und das Trainieren von Fertigkeiten mit Hilfe von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Ursprünglich Sammelbegriff für IT-gestütztes Lernen bzw. alle Formen elektronisch unterstützten Lernens. Eingeschlossen sind darin netz- und

satellitengestütztes Lernen, Lernen per interaktivem TV, CD-ROM, Videobändern usw. Heute wird der Begriff jedoch ausschließlich für Internet- bzw. Intranet-basiertes Lernen verwendet.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) betreiben gemeinsame europäische Strukturpolitik. Ihr Zweck ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der EU zu stärken. Der ESF ist das wichtigste Instrument der gemeinschaftlichen Arbeitsmarktpolitik. Aus diesem Fonds stellt die EU der Bundesrepublik Deutschland von 2000 - 2006 erhebliche Finanzmittel zur Verfügung. Die Mittel sind zweckgebunden und kommen Menschen zur Sicherung von Arbeitsplätzen durch berufliche Qualifikation und durch Hilfen zur Eingliederung Arbeitsloser in das Erwerbsleben zugute.

[<oben>](#)

Förderlehrgang (F-Lehrgang)

Zielgruppe sind junge Menschen mit Behinderung. Sie erhalten im Rahmen des Förderlehrganges besondere Hilfen, die ihnen die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung überhaupt erst ermöglichen. Der Lehrgang ist auf eine Dauer von 36 Monaten ausgelegt. Auslaufende BVB-Maßnahme nach dem alten Fachkonzept, seit 2004 ersetzt durch das [neue Fachkonzept](#) für BVB.

Förderpraktika

Im Rahmen des Projektes Betrieb und Schule ´´ (BUS) des Landes Nordrhein-Westfalen wird das Ziel verfolgt, Jugendlichen mit geringem Schulerfolg an Haupt- und Gesamtschulen einen Weg ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Seit dem Schuljahr 2001/2002 bieten daher Haupt- und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen für Jugendliche, die am Ende der Pflichtschulzeit keine Aussicht haben, einen Hauptschulabschluss zu erzielen, einjährige Förderpraktika an.

Link: foerderpraktika.de

Förderungsbedürftige Auszubildende

Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen, erfolgreich beenden können oder nach dem Abbruch einer Berufsausbildung eine weitere Ausbildung nicht beginnen oder nach erfolgreicher Beendigung einer Ausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können. Des Weiteren spricht man von förderungsbedürftigen Auszubildenden, wenn sie Angebote zur beruflichen Eingliederung nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen oder mit diesen noch nicht eingegliedert werden können. Förderungsbedürftig sind auch Auszubildende, bei denen ohne die Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen ein Abbruch ihrer Ausbildung droht. Zugunsten von Ausländern im Sinne des §63 Abs. 2 dürfen Maßnahmen nur gefördert werden, wenn die Auszubildenden voraussichtlich nach Abschluss der Ausbildung im Inland rechtmäßig erwerbstätig sein werden.

[<oben>](#)

Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)

Das FSTJ ist ein Modellprogramm des Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Bereich der Benachteiligtenförderung. Als ein Bestandteil des Bundesprogramms Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C) zielt es auf Förderangebote im Übergangsfeld von der Schule ins Berufsleben in benachteiligten und problembelasteten Stadtteilen. Dabei werden sozialräumliche Aspekte der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stärker in den Mittelpunkt gerückt. Auf der gesetzlichen Grundlage des FSTJ und des SGB VIII sollen neue, attraktive Übergangshilfen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt werden. Ziel ist es zunächst denjenigen einen Zugang ins Erwerbsleben zu eröffnen, für die das herkömmliche Ausbildungs- und Arbeitsangebot unattraktiv ist. Die Jugendlichen sollen inhaltlich qualifiziert werden und gleichzeitig eine möglichst ernste, realitätsnahe Arbeitssituation erfahren. Die Jugendlichen arbeiten in sozialen Einrichtungen, Vereinen oder sozialen Betrieben mit. Flankierend dazu nehmen sie an individualisierten Qualifizierungsmodulen teil. Wichtig ist nicht nur die Freiwilligkeit und das individuelle, flexible Angebot, sondern auch die auch die Teilhabe an kommunalen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen. Es sind Projekte geplant, in denen sich Jugendliche für ihren Stadtteil engagieren können. Vergütung: 500 DM monatlich und gesetzliche Kranken-, Renten und Sozialversicherung. Während des Modellversuchs können 2000 Jugendliche in 88 Qualifizierungsbüros soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen erwerben. Laufzeit: September 2004 Standorte: http://www.eundc.de/seiten/info/cont_liste_nrw.html

Gender Mainstreaming

Ist die Strategie und Hauptmethode, mit der soziale Unterschiede und strukturelle Ungleichheiten für Frauen und Männer im alltäglichen Leben hinterfragt, sichtbar gemacht und ihre Ursachen, dort, wo nötig, beseitigt sowie Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden können.

Grundausbildungslehrgang (G-Lehrgang oder GaL)

Der G-Lehrgang zählt zu den **berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen**, wendet sich an ausbildungsreife junge Menschen und dient der sinnvollen Überbrückung der Zeit bis zu einer Berufsausbildung (falls sich zunächst keine Ausbildungsstelle finden läßt) oder der Entscheidungsfindung in Fragen der **Berufswahl**.

Zielgruppe: ausbildungsreife Jugendliche und junge Erwachsene, unabhängig von der erreichten Schulbildung,

- die von der Berufsberatung aufgrund fehlender Ausbildungsplätze zunächst nicht in eine Berufsausbildung (betrieblich oder schulisch) vermittelt werden können (auch im Fall von **Ausbildungsabbruch**);
- die eine Berufsausbildung anstreben, aber ihre Berufswahlentscheidung noch nicht getroffen haben.

Aufgaben und Ziele:

Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung, Festigung der Motivation der Teilnehmer und Teilnehmerinnen für eine berufliche Ausbildung, Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, Möglichkeit zur Entscheidungsfindung bei der Berufswahl.

Zugang, Dauer, Organisation: Vermittlung und **finanzielle Förderung** erfolgen über die **Berufsberatung**. Der Lehrgang dauert - je nach individueller Situation - zwei bis zwölf Monate und wird bei geeigneten Trägern durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch Ausbilder, Lehrkräfte, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter betreut.

Auslaufende BVB-Maßnahme nach dem alten Fachkonzept, seit 2004 gilt das neue **Fachkonzept** für **BVB**.

Handwerkskammer (HWK)

Die Handwerkskammern in Deutschland sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für jeden Handwerksbetrieb besteht Pflichtmitgliedschaft. Die Kammern bieten ihren Mitgliedern ein breites Spektrum von Dienstleistungen an, das von technischer, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Beratung bis hin zur Beratung in der beruflichen Bildung reicht. Die Handwerkskammern führen die Handwerksrolle, in der sämtliche Mitgliedsbetriebe erfasst werden und sind verantwortlich für das Prüfungswesen. Als Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft repräsentieren sie in ihrem Kammerbezirk die Interessen des Handwerks gegenüber Politik und Verwaltung.

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Die Industrie- und Handelskammern sind eigenverantwortliche öffentlich-rechtliche Körperschaften; andererseits aber dennoch keine Behörden. Sie sind eine Einrichtung der Wirtschaft und wichtigster Interessenvertreter der gesamten gewerbetreibenden Unternehmen in ihrer Region. Sie nehmen nicht nur öffentlich-rechtliche Aufgaben wahr, sondern stehen ihren Mitgliedsunternehmen auch als direkte Berater oder sachkundige Makler in vielen lokalen, regionalen und überregionalen Angelegenheiten der Wirtschaft zur Verfügung.

Initiative Schule Wirtschaft

Projekt der IHK Duisburg Wesel Kleve zur Stärkung der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft, insbesondere durch Orientierungshilfe für Jugendliche auf dem Ausbildungsmarkt, Berufswahlvorbereitung und Berufswahlorientierung etc.

Link: <http://www.ihk-niederrhein.de/ihk.asp?his=3.621>

<oben>

Jugend in Arbeit (JiA)

NRW-Initiative für alle Jugendlichen unter 25 Jahre zur Vermittlung einer dauerhaften Beschäftigung

Jugend mit Perspektive (JUMP)

Programm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbASchG)

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Januar 1998 (BGBl. I S. 164)

Das Jugendarbeitsschutzgesetz im Internet:

<http://www.bma.de/download/gesetze/Jugend.htm> oder

<http://www.jugend-arbeit.net/material/texte/>

Jugendsozialarbeit (Angebote über §13 KJHG)

Innerhalb der Jugendhilfe werden Hilfen zur beruflichen und sozialen Integration im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit angeboten. Die Jugendsozialarbeit ist ein Sammelbegriff für viele Aufgabenfelder. Die wichtigsten sind die Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe. Die Schulsozialarbeit widmet sich den Problemen in der Schule. Probleme im Bereich der Ausbildung und Beschäftigung fallen unter die Jugendberufshilfe. Daher ist die Jugendsozialarbeit nicht nur auf den Erziehungsauftrag der Eltern gerichtet, sondern auch auf den der Schule sowie auf die Sozialisationsfunktion von beruflicher Bildung und die Integration in den **Arbeitsmarkt** unter Einbezug von Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Diese können auch über Hilfen zur Erziehung gewährt werden, sofern ein Erziehungsdefizit vorliegt. Die gesetzliche Grundlage für Leistungen der Jugendsozialarbeit ist im § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)/Sozialgesetzbuch ACHTES Buch (SGB VIII) geregelt. Ohne das Maßnahmenspektrum konkret festzulegen, nennt § 13 SGB VIII als Leistungen zur beruflichen und sozialen Integration u.a. sozialpädagogische Hilfen und Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, soweit diese nicht von anderer Seite angeboten werden.

<oben>

JUMP

Siehe Jugend mit Perspektive

Kompetenzagenturen

Im Zeitraum vom 1. November 2002 bis 30. September 2006 werden im Rahmen des Modellprojektes Arbeitsweltbezogene **Jugendsozialarbeit** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) bundesweit etwa 15 Kompetenzagenturen gefördert. Zielgruppe sind Jugendlichen, deren soziale und berufliche Integration gefährdet ist. Die Kompetenzagenturen nehmen hier als anerkannte und neutrale Stellen eine Mittlerfunktion zwischen den Jugendlichen und dem vorhandenen Spektrum von Angeboten des Bildungssystems, des **Arbeitsmarktes**, der Arbeitsvermittlung und der freien Träger ein. Aufgabe der Agenturen ist es somit, - Jugendliche an Integrations- und Qualifizierungsangebote heran zu führen, - auf der Grundlage handlungsorientierter Kompetenzfeststellungsverfahren individuelle Bildungs- und Integrationspläne zu erstellen, - im Rahmen von Case-Management-Ansätzen Bildungs- und Integrationsverläufe Jugendlicher zu begleiten.
Standorte: www.kompetenzagenturen.de/traeger/traeger.html

Konsensprinzip

Die Entwicklung staatlicher Ausbildungsordnungen erfolgt in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen (tripartistisch-korporalistische Verhandlungssysteme).

Als Vorteile des Konsensprinzips sind zu nennen:

- relativ hohe politische Akzeptanz des Dualen Systems seitens der Verbände und Gewerkschaften und der zugehörigen Mitglieder
- Einbindung von Expertenwissen in das Planungs- und Steuerungssystem
- Reduzierung staatlicher Planungsrestriktionen

Als Nachteile des Konsensprinzips sind zu nennen:

- in Konfliktfällen langwierige Verhandlungsprozeduren, Verhinderung notwendiger Innovationen
- Neutralisierung des Expertenwissens durch Kompromisse auf der Basis des "kleinsten gemeinsamen Nenners"
- Verlagerung öffentlicher Verantwortung auf außerparlamentarische Interessensverbände

Koordinierungsstelle Schule-Wirtschaft
Vermittelt Projekte zwischen Schulen und Unternehmen
Link: <http://www.ksw-mh.de/index1.html>

<oben>

Lebenslanges Lernen (LLL)

Das Abschlusskommuniqué der Bologna-Folgekonferenz in Prag 2001 hat das lebensbegleitende oder lebenslange Lernen (LLL) als ein wichtiges Element des europäischen Hochschulraums hervorgehoben. Lebenslanges Lernen impliziert eine Lernphase vom Vorschul- bis ins Rentenalter und umfasst das gesamte Spektrum von formalem, nicht-formalem und informellem Lernen. Dies bedeutet, dass Bildung und Berufsbildung in zentralen Aspekten der Bildungs-, Jugend-, Beschäftigungs- und Forschungspolitik zusammengeführt werden müssen. Ziel ist, einen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen der Einzelne zwischen Arbeitsstellen und Ländern wählen kann, um seine Kenntnisse und Kompetenzen zu verbessern und optimal einzusetzen.

Lebensbegleitendes Lernen

siehe lebenslanges Lernen

Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE-Lehrgang)

Die BBE-Maßnahme ist ein Lehrgang, der sich an noch nicht berufsreife Jugendliche und junge Erwachsene wendet. Die Maßnahme hat eine Laufzeit von maximal 12 Monaten. Welcher Jugendliche oder junge Erwachsene an dieser Maßnahme teilnehmen kann entscheidet der jeweilige Berufsberater beim zuständigen Arbeitsamt.

Aufgaben und Ziele:

Hier stehen die Unterstützung, Stabilisierung der Persönlichkeit sowie Verstärkung der bildungsmäßigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung im Vordergrund. Sollte eine Ausbildung aufgrund der individuellen Situation des Jugendlichen nicht in Betracht kommen, ist die Vermittlung von fachpraktischen und fachtheoretischen Grundkenntnissen oberstes Ziel.

Was heißt das konkret?

Konkret bedeutet das, dass in der Orientierungsphase grundlegende Arbeitstechniken und Anforderungen aus verschiedenen Berufsfeldern vermittelt werden. Ergebnisse aus der Orientierungsphase und Wünsche der Teilnehmer bestimmen dann das Berufsfeld, in das die Teilnehmer in der anschließenden Vertiefungsphase gelangen.

Persönlichkeit und Pädagogik?

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie Arbeitstugenden, Persönlichkeitsförderung und die Entwicklung sozialer Kompetenz sind Grundlage und Ziel dieser Arbeit.

Sozialpädagogische Begleitung und individuelle Hilfestellung sind ein wesentlicher Bestandteil innerhalb und außerhalb des Lehrgangs. Lehrgangsbegleitend wird für ausgewählte Jugendliche Psychomotorik angeboten.

Lernen und Unterricht ?

Der Unterricht findet in homogenen Kleingruppen statt. Bei Eignung und Wunsch kann der Unterricht für den erfolgreichen Hauptschulabschluss besucht werden. Alle Teilnehmer nehmen an einem Bewerbungstraining teil.

In Zusammenarbeit mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes am Ort des Trägers und den Heimarbeitsämtern der Jugendlichen wird die berufliche Integration eingeleitet.

Auslaufende Maßnahme nach dem alten Fachkonzept, ersetzt seit 2004 durch das **neue Fachkonzept** für **BVB**.

<oben>

Lernbeeinträchtigung

Der Begriff der Lernbeeinträchtigung als Oberbegriff ist weiter gefasst als der der Lernbehinderung. Er betrifft auch die Gruppe der Lernstörungen, das heißt temporäre, partielle und leichtere Formen der Lernerschwernis. Die Übergänge sind jedoch fließend, und die verschiedenen Bezeichnungen werden im Alltagsverständnis oft undifferenziert verwendet.

Lernbehinderung

Lernbehinderung ist ein schlagwortartiger Sammelbegriff zur Umschreibung verschiedener Formen längerfristig erschwerten Lern- und Leistungsverhaltens. Der Begriff beinhaltet ein Arbeitskonzept, das auf die pädagogische und rehabilitative Förderung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist, deren gesellschaftliche und berufliche Eingliederung durch erhebliche Lern- und Leistungsrückstände gefährdet ist. Ein Kind etwa, das nicht in der Lage ist, die allgemeine Schule erfolgreich zu durchlaufen, bedarf der spezifischen sonderpädagogischen Förderung. Entsprechendes gilt für Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen eine berufliche Ausbildung und Eingliederung nicht in altersüblicher Weise gelingt. Sie bedürfen der besonderen Hilfen, und zwar zunächst unabhängig von den Ursachen (im Menschen selbst liegend, umweltbedingt oder situativ), die zur aktuellen Lage geführt haben.

Wäre es unter rehabilitativer Zielsetzung schon im Erwachsenenalter falsch, Behinderung als unveränderbare Gegebenheit hinzunehmen, so gilt für Kinder und Jugendliche noch mehr, dass Behinderung - insbesondere Lernbehinderung - eine von vielen Faktoren abhängige und in Grenzen veränderbare Größe darstellt. Gerade weil heute von einem dynamischen Begriff der **Behinderung** ausgegangen werden muss, haben rehabilitative und präventive Maßnahmen einen weit höheren Stellenwert als früher. Lernbehinderung ist das exemplarische Beispiel für eine Behinderungsform, bei der durch geeignete Maßnahmen im Sinne der Rehabilitation berufliche und gesellschaftliche Eingliederung sowie personale Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit im Erwachsenenalter oft erreichbar sind. Andererseits darf nicht übersehen werden, dass junge Menschen mit Beeinträchtigungen des Lernens die höchste Quote bei **Ausbildungsabbrüchen** aufweisen, oft nur einen niedrigen Ausbildungsstatus erreichen und in starkem Maße von **Arbeitslosigkeit** betroffen sind, besonders wenn gezielte Hilfen fehlen.

Lernfeld

Lernfelder sind durch Zielformulierungen, Inhaltsangaben und Zeitrichtwerte beschriebene thematische Einheiten. Sie sollen sich an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen orientieren. Aus der Gesamtheit aller Lernfelder ergibt sich der Beitrag der Berufsschule zur Berufsqualifikation.

In: Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe - Download [hier!](#)

Ein Beispiel für ein Lernfeld finden Sie [hier!](#)

Online-Aufsatz: Goldbach, A.: Lerngebiete/Lernfelder oder Unterrichtsfächer für die Berufsschule?

<oben>

Lernortkooperation

In den letzten Jahren sind verstärkt Aspekte einer Verbesserung der Lernortkooperation Gegenstand von Modellvorhaben geworden, wie es auch in der Empfehlung des Hauptausschusses des BIBB vom 27.

November 1997 vorgeschlagen worden ist. Durch eine verbesserte Kooperation der Lernorte im dualen System der Berufsausbildung sollen insbesondere eine Effektivierung und Verbesserung der beruflichen Lernprozesse und Lernergebnisse sowie insgesamt eine Steigerung der Attraktivität und Qualität der dualen Berufsausbildung erreicht werden. In erster Linie geht es um eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen.

Für Modellversuche, die den Aspekt der Lernortkooperation in herausgehobener Weise zum Gegenstand haben, wurde in jüngster Zeit häufiger die Konstruktion sogenannter "Zwillingsmodellvorhaben" genutzt. Neben einem Wirtschaftsmodellvorhaben mit einem außerschulischen Träger wird in diesen Fällen ein korrespondierendes Modellvorhaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung mit einem schulischen Träger durchgeführt oder umgekehrt.

In: Berufsbildungsbericht 2000. S. 103

Den Berufsbildungsbericht finden Sie auch im Internet auf den Seiten des BMBF oder [hier](http://www.bmbf.de/veroef01/digipubl.htm) zum Download.

Weitere Literatur zum Thema Lernortkooperation:

Holz, H./Rauner, F./Walden, G.(Hrsg.): Ansätze und Beispiele der Lernortkooperation. Bielefeld 1998.

Pätzold, G./Walden, G. Lernortkooperation. Stand und Perspektiven. Bielefeld 1999.

Selka, R.: Lernortkooperation. Beispiele und Erfahrung. Bielefeld 1998.

Lernplattform

Eine Software, welches computerbasierte Kommunikationsformen (email, chat, ...) und die Verwaltung von Lernmaterialien und Lernkursen ermöglicht. Auch die Verwaltung von Lernern in einem Administrationsbereich gehört zum Funktionsumfang einer Lernplattform. Eine Plattform verfügt manchmal auch über Autoren-Werkzeuge zur Erstellung von Kursinhalten.

Monoberuf

Monoberuf sind Ausbildungsberufe ohne Spezialisierungen in Fachrichtungen oder Schwerpunkte.

[<oben>](#)

Migranten (Aussiedler)

sind keine Ausländer. Aussiedler sind deutsche Volkszugehörige (Deutschstämmige) mit einem Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Ihre Zuwanderung ist noch immer eine der Spätfolgen des Zweiten Weltkrieges. Sie kommen aus Ost- und Südosteuropa und der ehemaligen Sowjetunion, wohin sie meist durch Vertreibung oder durch Zwangsdeportation gelangt waren. Sie verlassen die Herkunftsländer wegen ethnischer, kultureller oder religiöser Unterdrückung, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen.

Netzwerke, regionale Fördernetze

Das neue Fachkonzept verpflichtet die Träger zu einer engen Kooperation mit Betrieben, Kammern und beruflichen Schulen sowie einer Vernetzung mit Sozialhilfe, Beratungsstellen und der Jugendberufshilfe. Dies unterstreicht die grundlegende Wichtigkeit von Netzwerken für die qualitätsorientierte Realisierung von Förderangeboten.

Neues Fachkonzept

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat mit Datum vom 12.01.2004 ein neues Fachkonzept für berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) veröffentlicht, das bei zentralen Ausschreibungen der BA Anwendung findet. Der neue Leitfaden löst die bisher geltenden Regelungen für BvB aus dem Runderlass 42/96 ab. BvB sind komplexe berufsorientierende und -vorbereitende, sozialpädagogisch unterstützte Qualifizierungsvorhaben.

[<oben>](#)

Optionsmodell

Das Optionsmodell ist ein Feldversuch für die Betreuung von Arbeitslosen in Deutschland. In 69 Kommunen sind für die Bezieher des ab Anfang 2005 bestehenden Arbeitslosengeldes II nicht die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen gemeinsam zuständig, sondern ausschließlich Städte oder Gemeinden.

Das Modell ist ein Kompromiss zwischen der rot-grünen Bundesregierung und der Opposition. Die Opposition hatte ursprünglich eine ausschließliche Zuständigkeit der Kommunen in ganz Deutschland gefordert. Sie erhoffte sich dadurch mehr Nähe zum Bürger und höheren Konkurrenzkampf zwischen den Kommunen um den besten Erfolg und neue Modelle der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen.

Das Optionsmodell wird nun befristet auf sechs Jahre ausprobiert. Neu für die teilnehmenden Städte und Gemeinden ist, dass sie sich nun auch um die Vermittlung von Arbeitslosen kümmern; bisher waren hierfür die Agenturen für Arbeit zuständig. Städte und Gemeinden, die schnell merken, dass sie sich übernommen haben, können die Zulassung nach einem Jahr an die Arbeitsagenturen zurückgeben. Für das von den Kommunen ausgezahlte Arbeitslosengeld II und die Verwaltungskosten kommt der Bund auf.

Zunächst sollten in jedem Bundesland so viele Optionskommunen teilnehmen können, wie das Land Stimmen im Bundesrat hat. Einige Länder brauchten jedoch ihr Kontingent nicht auf, diese Plätze fielen an andere Länder. Die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg verzichteten zum Beispiel auf das Modell. Dafür können etwa in Hessen 13 Kommunen teilnehmen, obwohl das Land nur 5 Sitze im Bundesrat hat. Die Neigung zu optieren ist dabei wesentlich von der Politik der Landesregierung geprägt. So schöpften insbesondere SPD-regierte Bundesländer ihr Kontingent nicht aus. Dagegen optierten in den CDU-regierten Bundesländer Hessen und Niedersachsen besonders viele Kommunen. Die Ministerpräsidenten der beiden Länder gelten als entschiedene Befürworter des Optionsmodells.

Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse (PA) dient im Rahmen einer systematischen Personalentwicklung der analytischen Diagnostik und Kompetenzfeststellung jedes/r einzelnen Kandidat/in im Hinblick auf eine zukünftige gezielte individuelle und passgenaue Förderung bzw. der Weiterbildung von Mitarbeiter/innen in den jeweiligen Organisationen und/oder Institutionen. Sie zielt in erster Linie auf das Erkennen von Stärken / Ressourcen. Eine übliche Abfolge von Abschnitten der Potenzialanalyse wären bspw. Erstgespräch, Assessment, Abgleich von Fremd- und Selbsteinschätzung sowie ein schriftlicher Bericht und ein Abschlussgespräch.

Profiling

Wortbedeutung "Profilbildung". Z. B. Nach dem Job-AQTIV-Gesetz sind die Agenturen für Arbeit verpflichtet, mit dem Arbeitslosen umfassend alle Daten zu ermitteln, die für eine schnelle und gezielte Vermittlungsarbeit erforderlich sind. Dabei sollen die Qualifikationen, Stärken und Beschäftigungschancen des Arbeitslosen genauso festgehalten werden wie die Schwierigkeiten, die bei der Jobsuche entstehen könnten.

Das Profiling ist eine systematisch und professionell erstellte Analyse der Fähigkeiten, Neigungen und Defizite von Arbeit Suchenden. Ziel ist die nachhaltige Integration in einem dem individuellen Profil möglichst weit gehend entsprechenden Arbeitsprozess. Die Feststellung personenbezogener Fähigkeiten und Defizite wird auch Assessment genannt.

Konkret handelt es sich um ein systematisches Verfahren, um nach möglichst einheitlichen Kriterien festzulegen, welchem Arbeitslosen wann welche Dienstleistungen angeboten werden sollen. Dabei werden die regionalen und beruflichen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes berücksichtigt.

[<oben>](#)

Programme for International Student Assessment (PISA)

Forschungsprogramm zum internationalen Vergleich von Schülerleistungen am Ende der obligatorischen Schulzeit. Das Programm wurde von der OECD (Organization for Economic Cooperation and Development/Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) ausgeschrieben, weltweit beteiligen sich 32 Länder. Um Veränderungen zu analysieren und verschiedene Schwerpunkte zu realisieren, fanden und finden drei Erhebungen in den Jahren 2000, 2003 und 2006 statt. In der Studie geht es nicht darum, den Lernerfolg in einzelnen Fächern oder das Erreichen bestimmter Lernziele zu testen, sondern um die Erfassung allgemeiner Kompetenzen und Fähigkeiten die Grundbildung, über die jeder Erwachsene in der heutigen und künftigen Gesellschaft verfügen sollte. PISA untersucht mehrere Kompetenzbereiche: Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften sowie "cross-curriculare" und vor allem Problemlöse-Kompetenzen.

QIM

Betriebsnahe und modulare Qualifizierung und Integration für junge Ausländer/innen und Spätaussiedler/innen

Qualifizierungsbausteine

Ein Qualifizierungsbaustein beschreibt Qualifizierungsergebnisse. Er ist inhaltlich abgegrenzt, in sich abgeschlossen und qualifiziert für eine Tätigkeit, die Teil einer anerkannten Berufsausbildung ist. In Zusammenarbeit aller in der Berufsausbildung Verantwortlichen (Lernortkooperation) sind aus Ausbildungsrahmenplänen einer betrieblichen Ausbildung Ausbildungseinheiten zu strukturieren. Der zertifizierende Bildungsträger hat für die Kooperationspartner zu dokumentieren, welche Qualifikationen erworben und wie diese festgestellt wurden. (Arbeitsgruppe "Aus- und Weiterbildung" im Bündnis für Arbeit)

Qualifizierungspass

Der Qualifizierungspass ist die formelle Grundlage für die Zertifizierung in der modularen Nachqualifizierung/beruflichen Weiterbildung. Mit ihm können berufliche Erfahrungen und (Teil-)Qualifikationen auf einen anerkannten Abschluss hin gesammelt werden. Der Qualifizierungspass ist ein persönlicher Qualifizierungsnachweis, der den individuellen Bildungsweg strukturiert. Die erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Berufserfahrungen werden transparent gemacht. Er wird durch Bildungsträger ausgegeben, die nach einheitlichen mit dem BIBB und örtlichen Kammern abgestimmten Standards arbeiten.

[<oben>](#)

Qualifizierungsplan

Ziel der Qualifizierungsplanung ist die Weiterentwicklung im Bereich Bildung und Qualifizierung wie Erwerb der Fahrerlaubnis, Berufsvorbereitung, Durchführung eines Sprachkurses, Erwerb eines Staplerscheins, Nachholen eines Ausbildungs- / Schulabschlusses, Teilnahme an speziellen Qualifizierungsmaßnahmen etc. Der Qualifizierungsplan in der BvB ist die Weiterentwicklung des bisherigen Instruments des Förderplans. Er ist eine Vereinbarung, in der die Ziele, die Aufgaben und die vorgesehene Zeit zur Erreichung der festgelegten Ziele sowie deren Kontrolle festgelegt werden. Im Rahmen der Qualifizierungsplanung erfolgt eine gezielte berufliche Förderung und Weiterentwicklung.

Rechte und Pflichten in der Ausbildung

Eine Infobroschüre zum Thema "Ausbildung & Beruf - Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung" kann kostenlos beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) angefordert werden:

<http://www.bmbf.de>

Über Rechte und Pflichten in der Ausbildung können Sie sich auch unter folgender Internetadresse informieren:

http://www.buchhandel.de/nrw/ausb/aus_01.htm

Regionale Anlaufstelle zur beruflichen Eingliederung junger Menschen (RABE)

RABE informiert über diverse Ausbildungsgänge, nachträgliche schulische Qualifizierung, sowie berufsvorbereitende Maßnahmen. RABE zeigt Alternativen auf und hilft bei der Kontaktaufnahme mit den Betrieben.

Für wen ist RABE gedacht ?

- sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene
- junge Aussiedler
- junge Menschen mit ausländischer Herkunft
- Jugendliche und junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und / oder seelischen Beeinträchtigungen

Jugendliche und junge Erwachsene mit Bildungs-, Sprach- und Verhaltensdefiziten

Was bietet RABE ?

- RABE erarbeitet zusammen mit den Jugendlichen individuelle Lösungen
- RABE bietet eine begleitende Betreuung während der Ausbildung, bzw. der ersten Phase der Arbeitstätigkeit

RABE unterstützt Jugendliche beim Erstellen von Bewerbungen. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Üben von Vorstellungsgesprächen. Dies kann in Einzelarbeit, aber auch mit (Klein-) Gruppen z.B. Jugendzentren erfolgen.

Was sind die Ziele von RABE ?

- die Entwicklung von Angeboten, die eine Berufswahlentscheidung ermöglichen
- Verbesserung der Zukunftschancen der Jugendlichen
- Förderung von Nachwuchskräften für Handwerk, Industrie und Dienstleistung
- oberstes Ziel von RABE ist natürlich die Vermittlung der Jugendlichen in eine Ausbildungsstelle oder in einen Arbeitsplatz.

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.projektrabe.de

<oben>

Rehabilitation durch außerbetriebliche Ausbildung (RdaA)

Dieses Angebot einer außerbetrieblichen Ausbildung richtet sich ausschließlich an behinderte Jugendliche und junge Erwachsene

Für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung, auch unter Ausschöpfung aller Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen der beruflichen Rehabilitation, für eine betriebliche Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes nicht in Betracht kommen, andererseits jedoch nicht der besonderen Hilfen eines Berufsbildungswerkes bedürfen.

Die Organisation und Durchführung dieser Ausbildung - zugeschnitten auf den Personenkreis der Behinderten - erfolgt in vergleichbarer Weise wie bei der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen.

Informationen dazu erhalten Sie unter <http://www.gbf-net.de/programme/berufsausbildung/bae.html>

Besonderheiten im Rahmen der RdaA:

Lerninhalte, Ausbildungsbedingungen, Ausstattung und begleitende medizinische, psychologische und sozialpädagogische Betreuung sind auf die Belange des behinderten Auszubildenden abgestellt

Rehabilitation durch betriebliche Ausbildung (RdbA)

RdbA ist ein Angebot, das Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht.

Für wen ist RdbA gedacht ?

RdbA ist für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen oder körperlichen Behinderungen.

Wie läuft diese Ausbildung ab ?

Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kooperationsbetrieb, der Berufsschule und dem Maßnahmeträger bildet die Grundlage des Erfolges.

Die Jugendlichen erhalten einen Ausbildungsvertrag mit dem Maßnahmeträger und dem Kooperationsbetrieb. In der Regel sind die Teilnehmer einen Tag pro Woche bei dem Maßnahmeträger. Zwei bis drei Tage pro Woche sind die Jugendlichen im Kooperationsbetrieb. Dort erfolgt die fachpraktische Ausbildung. Die Jugendlichen besuchen während der Ausbildung die Fachklassen der jeweiligen Berufsschule.

Folgende Angebote werden hierbei gemacht ?

- pädagogische und psychologische Betreuung
- Einzelfallhilfe und Gruppenbetreuung
- Stützunterricht (bedeutet Einzel- und Kleingruppenunterricht, gezielte Vorbereitung auf Schulaufgaben, Zwischen- und Abschlussprüfungen)

Welche Vorteile bietet RdbA ?

Vorteile sind eine Vielzahl von Ausbildungsberufen, die Chance auf eine dauerhafte Integration ins Arbeitsleben sowie die berufliche Ausbildung in einem vertauten Umfeld (Wohnort, Arbeitsplatz, Familie und Freundeskreis).

Wie kommt man zur RdbA - Ausbildung ?
Information und Beratung erfolgt bei den Reha-Beratern des jeweiligen Arbeitsamtes.

<oben>

REHA-Fachdienste

Im Rahmen der beruflichen **Rehabilitation** stehen verschiedene Fachdienste zur Verfügung. Sie haben die Aufgabe, den Prozeß der Rehabilitation medizinisch, psychologisch und sozialpädagogisch zu begleiten oder im Hinblick auf **technische Hilfen** zu unterstützen. Die Fachdienste sind zwar auf bestimmte Bereiche spezialisiert, folgen jedoch einem interdisziplinären Ansatz im Sinne einer ganzheitlichen Rehabilitation. Ihre Arbeit umfaßt neben der individuellen Beratung je nach Aufgabengebiet auch die Betreuung, **Diagnose**, medizinische Behandlung, Therapie oder die Beschaffung von technischen Hilfsmitteln.

Schulische Berufsausbildung

siehe Berufsausbildung, schulische

Schultypen

Eine Übersicht über die Schultypen finden Sie in der Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland auf den Seiten der KMK: <http://www.kmk.org/schul/home.htm>

Teilleistungsschwäche/ Teilleistungsstörungen

Junge Menschen mit Teilleistungsstörungen weisen unterschiedliche Leistungsdefizite auf, die sie sowohl in ihrer Ausbildung wie auch bei der Berufsausübung beeinträchtigen können. Es kommt daher entscheidend auf Art und Ausmaß der Störungen an. Weitgehend ohne Leistungseinbußen sind junge Menschen mit einfachen Artikulationsstörungen und umschriebenen motorischen Störungen. Im Gegensatz dazu ist bei Lese-Rechtschreibstörungen, Rechenstörungen und Sprachstörungen mit teilweise deutlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Bei Störungen des Lesens und Rechtschreibens sowie der Sprache sind vor allem Ausbildungen und Berufe aus dem technisch-handwerklich-naturwissenschaftlichen Bereich zu empfehlen. Im Fall von Rechenstörungen kommen vor allem Berufe in Betracht, bei denen die Betroffenen ihre in der Regel normalen sprachlichen Fähigkeiten nutzen können. Als problematisch hinsichtlich der beruflichen Eingliederung können sich bei einem Teil der Betroffenen zusätzliche psychische Auffälligkeiten erweisen.

<oben>

Tip-Lehrgang (Testen informieren probieren)

Tip steht für die Begriffe testen - informieren - probieren und dauert höchstens 3 Monate.

Der TIP-Lehrgang richtet sich in erster Linie an Jugendliche und junge Erwachsene, die Schwierigkeiten haben einen Ausbildungsplatz zu finden und die den Anschluß an das Berufsleben zu verlieren drohen, z. B. durch schlechte Zeugnisnoten, dadurch daß sie schon eine oder mehrere Ausbildungen abgebrochen haben oder auch durch fehlende Motivation.

Die Maßnahmeziele sind, daß die jungen Leute in eine Ausbildung oder in eine weiterführende Maßnahme, wie außerbetriebliche Ausbildung oder AQJ (Ausbildung-Qualifizierung-Jugendlicher) u.ä. übergehen.

Der Lehrgang beinhaltet in den ersten zwei Monaten ein sehr intensives

- Persönlichkeits- und Kompetenztraining
- Bewerbungstraining
- berufliche Orientierung und Berufswahl
- fachbildenden Unterricht wie Deutsch, Rechnungswesen, Sozialkunde, Allgemeine Wirtschaftslehre, Arbeitsrecht, EDV sowie Pädagogik und Psychologie.

Der dritte und letzte Monat des TIP-Lehrgang besteht aus einem Praktikum, das sich die Teilnehmer, je nach Berufswunsch, selbst suchen. Eigeninitiative und Teamgeist sind wichtige Voraussetzungen für den Berufsalltag. Natürlich erhalten die Teilnehmer ausreichende Unterstützung falls dies erforderlich ist.

Auslaufende Maßnahme nach dem alten Fachkonzept, ersetzt seit 2004 durch das neue **Fachkonzept**.

Überbetriebliche Ausbildung

siehe Ausbildung, überbetriebliche

Überbetriebliche Ausbildungsstätte

Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 27

Anerkennung von Ausbildungsberufen, Änderung der Ausbildungszeit

Die Ausbildungsordnung kann festlegen, daß die Berufsausbildung in geeigneten Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsstätte durchgeführt wird, wenn und soweit es die Berufsausbildung erfordert.

Die überbetriebliche Ausbildungsstätte ergänzt und vervollständigt somit die betriebliche Erstausbildung, insbesondere bei kleineren und mittleren Betrieben mit einem hohen Spezialisierungsgrad. Ziel ist es, den Azubis eine systematische und umfassende Grundausbildung anzubieten, die so im Betrieb nicht vollständig abgedeckt werden kann. Träger der überbetrieblichen Ausbildungsstätten (Lehrwerkstätten) sind Kammern, Innungen, Vereine oder öffentliche Gebietskörperschaften.

[<oben>](#)

Übergreifende Integrationsstrategien

Bei dem Wertungsbereich "Integrationsstrategie" in der Leistungsbeschreibung für berufsvorbereitende Maßnahmen führt eine Bewertung mit Null zum Ausschluss des Angebotes! Inhaltlich wird von den Trägern eine Strategie erwartet, wie die Vernetzung und Kooperation im regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit dem Ziel der Gewinnung und Besetzung von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen gestaltet ist.

Umschulung

Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 1

(1) Berufsbildung im Sinne dieses Gesetzes sind die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung.

(4) Die berufliche Umschulung soll zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen.

Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 47

(1) Maßnahmen der beruflichen Umschulung müssen nach Inhalt, Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechen.

(2) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch berufliche Umschulung erworben worden sind, kann die zuständige Stelle Prüfungen durchführen; sie müssen den besonderen Erfordernissen beruflicher Erwachsenenbildung entsprechen. Die zuständige Stelle regelt den Inhalt, das Ziel, die Anforderungen, das Verfahren dieser Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen und errichtet Prüfungsausschüsse; § 34 Abs. 2, §§ 37, 38, 41, 43 und 46 Abs. 2 gelten entsprechend.

(3) Bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf sind das Ausbildungsberufsbild (§ 25 Abs. 2 Nr. 3), der Ausbildungsrahmenplan (§ 25 Abs. 2 Nr. 4) und die Prüfungsanforderungen (§ 25 Abs. 2 Nr. 5) unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der beruflichen Erwachsenenbildung zugrunde zu legen. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft kann im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft oder dem sonst zuständigen Fachminister nach Anhören des Ständigen Ausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, Inhalt, Art, Ziel und Dauer der beruflichen Umschulung bestimmen.

(4) Die zuständige Stelle hat die Durchführung der Umschulung zu überwachen. Die §§ 23, 24 und 45 gelten entsprechend.

Quelle: [Berufsbildungsgesetz](#)

[<oben>](#)

Verkürzung der Ausbildungszeit

Berufsbildungsgesetz (BBiG) Zweiter Abschnitt. Anerkennung von Ausbildungsberufen, Änderung der Ausbildungszeit § 29

(2) Die zuständige Stelle hat auf Antrag die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, daß der Auszubildende das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht.

(4) Vor der Entscheidung nach den Absätzen 2 und 3 sind die Beteiligten zu hören.

Quelle: [Berufsbildungsgesetz](#)

Ein Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit kann auch während der Ausbildung gestellt werden, wenn besonders gute Leistungen auf ein vorzeitiges Bestehen der Abschlussprüfung hindeuten.

Verlängerung der Ausbildungszeit

Nach dem BBiG bestehen zwei Möglichkeiten, die Ausbildungszeit zu verlängern:

Berufsbildungsgesetz (BBiG) Zweiter Abschnitt. Anerkennung von Ausbildungsberufen, Änderung der Ausbildungszeit § 29

(3) In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag des Auszubildenden die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

(4) Vor der Entscheidung nach den Absätzen 2 und 3 sind die Beteiligten zu hören.

Dritter Abschnitt. Beginn und Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses § 13

(3) Besteht der Auszubildende die Abschlußprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

Quelle: [Berufsbildungsgesetz](#)

[<oben>](#)

Vollzeitschulische Berufsausbildung

Berufsausbildung ohne Beteiligung der Wirtschaft in Berufsfachschulen.

Vorklassen zum Berufsgrundschuljahr

Jugendliche, die keinen Hauptschul- oder gleichwertigen Abschluss haben, finden in der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr Möglichkeiten zur Qualifizierung.

Die Vorklasse des Berufsgrundschuljahrs bereitet auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vor. Zugleich erhalten die Schüler intensive Beratung und Hilfe bei der Berufswahlentscheidung. Sie können darüber hinaus den Hauptschulabschluss erwerben.

Der Bildungsgang dauert ein Jahr, in der Regel werden 34 Wochenstunden Unterricht erteilt. In einer Orientierungsphase - die ersten 12 Wochen - erlangen die Jugendlichen Kenntnisse und Fertigkeiten aus mehreren Berufsfeldern. Während der darauf folgenden Einarbeitungsphase wird der Unterricht in einem ausgewählten Berufsfeld fortgesetzt.

Aufnahmevoraussetzungen: Jugendliche, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, aber noch keinen Hauptschul- oder gleichwertigen Abschluss erworben haben.

Abschluss: Berechtigung zum Besuch des Berufsgrundschuljahres; zugleich ist die Berufsschulpflicht erfüllt; ggf. Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Das Berufskolleggesetz finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen in der Informationsbroschüre des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Schule nach Maß: Das Berufskolleg. 2002.

Wiederholungsprüfung

Die Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden, aber dadurch darf sich das Ausbildungsverhältnis höchstens um ein Jahr verlängern.

Berufsbildungsgesetz (BBiG) - Dritter Abschnitt - Beginn und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses § 14

(3) Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

Zwischenprüfung

In der Ausbildungszeit muss eine Zwischenprüfung abgelegt werden. Die Zwischenprüfung dient der Kontrolle des Leistungsstandes des Azubis, ihr Ergebnis geht aber nicht in die Abschlussprüfung ein. Ist das Ergebnis nicht befriedigend, sind Ursachen festzustellen und möglicherweise Korrekturen vorzunehmen, um Ausbildungslücken zu schließen.

Den Zeitpunkt der Zwischenprüfung wird von den Kammern festgelegt - meist gegen Ende des 2. Ausbildungsjahres.

Berufsbildungsgesetz (BBiG) Vierter Abschnitt -
Prüfungswesen § (42)

Während der Berufsausbildung ist zur Ermittlung des Ausbildungsstandes mindestens eine Zwischenprüfung entsprechend der Ausbildungsordnung durchzuführen, bei der Stufenausbildung für jede Stufe. Die §§ 34 bis 36 gelten entsprechend.

<oben>

Quellenangaben und Verweise:

Literatur:

- BMBF (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2002.
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Berufliche Rehabilitation junger Menschen. Handbuch für Schule, Berufsberatung und Ausbildung. Ausgabe 1998, Version 2.0. Nürnberg <http://195.185.214.164/rehabuch/deutsch/index800.html>
- Kutscha, G.: Berufsbildungspolitik und Berufsbildungsplanung. Kurseinheit 1: Einführung in Grundbegriffe und Konzepte. Studienbrief Fernuniversität Hagen, 1994. S. 36f.
- BMBF (Hrsg.): Ausbildung Beruf. Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung. 29. aktualisierte und ergänzte Auflage. Bonn 1998. (Download [hier!](#))
- Jenschke, B. (1999): Berufsberatung. In Kaiser, F.-J./Pätzold, G. (Hrsg.): Wörterbuch Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Bad Heibrunn, S. 83-85.
- Georg, W./Grüner, G./Kahl, O.: Kleines Berufspädagogisches Lexikon. 7. Aufl. 1991. Bielefeld, S. 63
- BMBF (2002, Hrsg.). Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf Benachteiligtenförderung. S. 351-354.

Internetquellen:

- www.jobrotation.de
- www.arbeitsagentur.de
- www.qualifizierungspass.de
- www.sozialgesetzbuch.de
- www.kompetenzagenturen.de
- <http://www.uni-duisburg.de/FB2/BERU/TALES/index.htm>
- <http://www.bildungsserver.de/glossar.html>